GRUNDLICHER BERICHT DES DEUTSCHEN MEISTERGESANGS.

Adam Zacharias Puschman.

TORAGE-ITEM
AIN - LPC

P9-F21G
U.B.C. LIBRARY

163
P8

THE LIBRARY



THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

No. 73. Preis 60 Pf.

udrucke deutscher Litteraturwerke
des XVI. und XVII. Jahrhunderts.

Adam Puschman,

ündlicher Bericht des deutschen Meistergesangs.

Erste Auflage (1571).

Herausgegeben

von

Richard Jonas.

Halle a. S.
Max Niemeyer.
1888.

Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts (herausgeg. von Professor Dr. W. Braune in Giessen). No. 1—73. à 60 Pf.

1. Martin Opitz, Buch von der deutschen Poeterei. (1624.)
2. Johann Fischart, Aller Praktik Grossmutter. (1572.)
3. Andreas Gryphius, Horribilicribrifax. Scherzspiel. (1663.)
4. M. Luther, An den christl. Adel deutscher Nation (1520.)
5. Johann Fischart, Der Flöhhaz. (1573.)
6. Andreas Gryphius, Peter Squenz. Schimpfspiel. (1663.)

7—8. Das Volksbuch vom Doctor Faust. (1587.)

9. J. B. Schupp, Der Freund in der Not. (1657.)

10—11. Lazarus Sandrub, Delitiæ historicæ et poeticæ. (1618.)

12—14. Christian Weise, Die drei ärgsten Erznarren. (1673.)

15. J. W. Zinkgref, Auserles. Gedichte deutsch. Poeten. (1624.)

16—17. Joh. Lauremberg, Niederdeutsche Scherzgedichte. 1652. Mit Einl., Anm. u. Glossar von W. Braune.

18. M. Luther, Sendbrief an Leo X; Von der Freiheit eines Christenmenschen; Warum des Papstes Bücher verbrannt seien. Drei Reformationsschriften aus dem Jahre 1520.

19—25. H. J. Chr. v. Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplicissimus. Abdr. d. ältesten Originalausgabe (1669).

26—27. Hans Sachs, Sämmtliche Fastnachtspiele in chronolog. Ordnung n. d. Orig. herausg. von E. Goetze. 1. Bändchen.

28. M. Luther, Wider Hans Worst. (1541.)

29. Hans Sachs, Der hürnen Seufrid, Tragoedie in 7 Acten.

30. Burk. Waldis, Der verlorene Sohn, Fastnachtspiel. (1527.)

31—32. Hans Sachs, Fastnachtspiele hg. von E. Goetze. 2.

33. Barth. Krüger, Hans Clawerts Werckliche Historien. (1587.)

34—35. Caspar Scheidt, Friedrich Dedekinds Grobianus. (1551.)

36. M. Hayneccius, Hans Pfriem oder Meister Kecks. Komödie. (1582.)

37—38. Andreas Gryphius, Sonn- u. Feiertags-Sonette. (1639 u. 1663.) Hg. von Dr. Heinrich Welti.

39—40. Hans Sachs, Fastnachtspiele hg. von E. Goetze. 3.

41. Das Endinger Judenspiel. Herausgeg. von K. von Amira.

42—43. Hans Sachs, Fastnachtspiele hg. von E. Goetze. 4.

44—47. Gedichte des Königsberger Dichterkreises aus Heinrich Alberts Arien und musikalischer Kürbshütte (1638—1650) herausgegeben von L. H. Fischer.

48. Heinrich Albert. Musikbeilagen zu den Gedichten des Königsberger Dichterkreises hg. von Rob. Eitner.

49. Burk. Waldis' Streitgedichte gegen Herzog Heinrich den Jüngern v. Braunschweig. Hg. v. Friedrich Koldewey.

Adam Puschman,

Gründlicher Bericht des deutschen Meistergesangs.

Erste Auflage (1571).

Herausgegeben

von

Richard Jonas.

Halle a. S.
Max Niemeyer.
1888.

Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts
No. 73.

Adam Puschmans „Gründtlicher Bericht des Deudschen Meistergesangs", dessen erste Auflage von 1571 wir hier in einem Neudrucke vorlegen, verdient als die erste Schrift, welche den Meistergesang behandelt, ganz besondere Beachtung. Er gehört allerdings einer Zeit an, in welcher der Meistergesang dem Verfall schon recht nahe war — darauf deuten auch Klagen des Verfassers hin — aber immerhin verdanken wir den „Bericht" einem Manne, der in des Meistergesangs „holdseliger Kunst" von dem gefeierten Hans Sachs selbst unterwiesen war.

Bevor wir von der Schrift selbst etwas sagen, schicken wir über ihren Urheber das Nothwendigste voraus, was wir der vortrefflichen „Monographie über den Meistersinger Adam Puschman von Görlitz" von Edmund Götze (Neues Lausitzisches Magazin, Band 53, Görlitz 1877, S. 59 ff.) verdanken.

1532 zu Görlitz geboren, war Adam Zacharias Puschman der Sohn des Bäckermeisters Paul Puschman, der sich gleich bei Beginn der Reformation der Lehre Luthers zugewendet hatte. Wie Hans Sachs besuchte er als Knabe eine lateinische Schule; er widmete sich jedoch dann dem Schneiderhandwerk. Dass er nicht längere Zeit bei der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen geblieben war, hat er später sehr bedauert (s. Bericht S. 3). Nach der Lehrzeit begab er sich auf die Wanderschaft. Wie sich aus dem „Bericht" ergiebt (s. S. 3), suchte er auf derselben mit Vorliebe solche Orte auf, an denen der Meistergesang gepflegt wurde. So finden wir ihn zunächst in Augsburg (s. ebenda). Indess

dort sah er, wie wir an derselben Stelle erfahren, seine Hoffnungen nicht erfüllt. Wahrscheinlich 1555 siedelte er nach Nürnberg über, wo er 6 Jahre verweilte und den Unterricht von Hans Sachs genoss. Sein Handwerk hat er in Nürnberg nur noch kurze Zeit getrieben, später gab er es ganz auf; dagegen wurde er in die Nürnberger Sängerzunft als Meistersinger aufgenommen. In den sechziger Jahren nach Görlitz zurückgekehrt, bekleidete Puschman seit 1570 das Amt eines Kantors an der dortigen Haupt- oder Peters-Kirche, mit welchem das eines Gesanglehrers an dem nach Einführung der Reformation gegründeten Gymnasium verbunden war. Damit übernahm er auch die Verpflichtung, wissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen, was uns bei seiner immerhin nur geringen Ausbildung wunderbar genug klingen muss.

Sein Lehramt am Gymnasium gab er nach zwei Jahren wieder auf; aus welchem Grunde, ist nicht zu ermitteln. Ueber seine Beziehungen zu seinen Amtsgenossen während seiner Lehrthätigkeit wissen wir nichts. Selbst dem als Gelehrten und besonders auch als Dichter berühmten damaligen Leiter der Anstalt, M. Joachim Meister, scheint Puschman nicht näher getreten zu sein. Ebenso wenig erfahren wir aus dem sonst überaus genau geführten Diarium des bekannten Mathematikers M. Bartholomäus Scultetus etwas über ihn. Vielleicht erklärt sich dies daraus, dass bei den Gebildeten der damaligen Zeit der Meistergesang schon ziemlich allgemein in Verachtung stand.

1571 verfasste Puschman seinen „Gründlichen Bericht". Den Obrigkeiten der in der Vorrede genannten Städte (s. S. 3 oben) überreichte er selbst die für sie bestimmten Abdrücke. Auf der zu diesem Zwecke unternommenen Reise gewann er auch Einsicht in das sogenannte „Kolmarer Liederbuch", eine Sammlung von Meistergesängen, die bis auf die Zeit von Heinrich Frauenlob zurückgeführt wurde und sich um die Mitte des 16. Jahrh. nachweislich im Besitze Georg Wickrams, des bekannten Verfassers des „Rollwagenbüchlein" befand. Ein aus jenem „Liederbuch" von Puschman gemachter Auszug hatte nur geringen Werth. Auch Augs-

burg und Nürnberg berührte er nun noch einmal. In Nürnberg fand er Hans Sachs zwar noch am Leben, aber vom Alter schon sehr mitgenommen und gebeugt.

Bald darauf, 19. Januar 1576, starb der Altmeister des Gesanges, und Puschman widmete seinem geliebten Lehrer sein mehrfach auch neuerdings gedrucktes und deshalb in weiteren Kreisen bekannt gewordenes „Elogium reverendi viri Johannis Sachsen Norinbergensis" (u. a. auch abgedruckt nach der Dresdner Handschrift bei E. Götze a. a. O. S. 127 ff.) Nach seiner Rückkehr in die Heimath wandte er sich nach Breslau. Hier wie in Görlitz bemühte er sich, den Meistergesang zu Ehren zu bringen, was ihm auch bis zu einem gewissen Grade gelungen zu sein scheint. Dem Beispiel des Hans Sachs folgend, verfasste er hier auch eine „Komödie": „Von dem Patriarchen Jakob, Joseph und seinen Brüdern, die gantze volkomene Histori, kurtz begriffen"*), deren Aufführung zu bewirken ihm nach einigen Schwierigkeiten 1583 gelang.**)

Was Puschman während seines Aufenthaltes in Breslau trieb, ist nicht ganz sicher. Wahrscheinlich wirkte er daselbst als Lehrer. 1584 bemühte er sich um eine Anstellung als Glöckner in seiner Vaterstadt, ein Amt, zu dem er sich bei seiner über den gewöhnlichsten Grad hinausgehenden Bildung wohl geeignet hätte. Er erhielt jene Stelle nicht. Mit verdoppeltem Eifer widmete er sich nun der Pflege des Meistergesanges. Er veranstaltete auch auf Wunsch auswärtiger Sangesfreunde mehrfach Sammlungen von Meistergesängen, von denen sich einige noch erhalten haben. Inzwischen hatte er auch seinen „Gründlichen Bericht" schon einmal umgearbeitet; jene zweite Bearbeitung ist jedoch nicht im Druck erschienen, sondern befindet sich handschriftlich in dem in der Breslauer Stadtbibliothek aufbewahrten „Singe Buch". Eine zweite gedruckte Ausgabe des „Berichts" erschien 1596 (in Frankfurt a. O. bei Nicolaus

*) Der einzige noch vorhandene Abdruck derselben findet sich in der Grossherzogl. Bibliothek in Weimar; er verdankt Gottsched, der ihn seiner Sammlung einverleibte, seine Erhaltung.

**) Eine chronologische Reihenfolge der Meistergesänge und Werke A. Puschmans s. bei Götze a. a. O. S. 146 ff.

Voltz). 1598 war in Breslau eine Meistersängerzunft begründet und vom Rathe bestätigt worden. Puschman scheint nicht in enger Verbindung mit jenen Bestrebungen gestanden zu haben, wenn er dieselben auch sicherlich mit seiner ganzen Theilnahme verfolgt haben wird. Puschman starb am 4. April 1600.

Von seinen Werken ist der „Gründliche Bericht" zeitlich das früheste und zugleich das wichtigste. Das Buch erschien, wie bereits erwähnt, 1571 und ist die erste Schrift, welche vom Meistergesange handelte. Abdrücke desselben giebt es nach Götze a. a. O. S. 91 jetzt noch drei: einen in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, aus der Büchersammlung des Herrn von Meusebach entstammend (30 Blatt in 4., bezeichnet mit Yc 5621. 4°); einen zweiten bewahrt die K. K. Hofbibliothek in Wien; einen dritten schenkte der Freiherr von Maltzahn der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg i. E. Dieser letztere Abdruck entstammt, wie der auf der Innenseite des Deckels eingeklebte Zettel bekundet, der Bibliothek des bekannten Nürnbergischen Gelehrten Christoph Wagenseil, der etwa 100 Jahre nach Puschman ebenfalls eine Schrift über den deutschen Meistergesang verfasste und dabei auch den „Gründlichen Bericht" benutzte, aus welchem er auch einzelne Stellen unter Berufung auf Puschman wörtlich entlehnte. Später war der jetzige Strassburger Druck im Besitz C. A. Heyses. Ein früher in der Augsburger Stadtbibliothek vorhandener Abdruck der seltenen Schrift ist verloren gegangen.

Der Berliner Druck zeigt scheinbar die Jahreszahl 1573, die 3 ist jedoch aus einer 1 verändert. S. über solche Verjüngungen von Büchern Archiv für Litteraturgeschichte V, S. 281 Anm. Nach Götze a. a. O. S. 92 ist auch mit dem jetzigen Wiener (früher in Berlin befindlichen) Abdruck eine solche Verjüngung vorgenommen, indem aus der 1 durch Ueberschreibung auf dem Titelblatt und unter der Vorrede eine 4 gemacht ist. Darauf bezieht sich auch wohl C. A. Heyses handschriftliche Bemerkung in dem jetzigen Strassburger Abdruck: „Sehr selten; s. Ebert libb. lex. Nr. 18355, wo die Jahreszahl 1574 ein Druckfehler ist für 1571. Oder giebt

es einen zweiten Druck von 1574? Hoffmann von Fallersleben (Spenden zu der deutschen Litteraturgeschichte 2. Bändchen 1845) sagt (S. 6): Puschman habe dies Buch in Görlitz 1571 ausgearbeitet; es sei aber erst 1574 in 4° erschienen. Es muss also wohl eine zweite Ausgabe geben mit der Jahreszahl 1574 auf dem Titel und 1571 unter der Vorrede. Und diese erste Ausgabe wäre völlig unbekannt." Dass jene Annahmen irrthümlich sind, hat Götze aufs überzeugendste nachgewiesen.

Eine im ganzen genaue Abschrift der ersten Auflage des „Gründlichen Berichts" ist ausserdem, wie wir der oben genannten Abhandlung Götzes entnehmen, in einer Dresdner Handschrift vorhanden; dieselbe hat sich der Nürnberger Meistersinger Georg Hager „durch ein kneblein" besorgen lassen. Sie stimmt nach Götze mit dem Drucke, abgesehen von einzelnen Eigenthümlichkeiten in der Schreibung, genau überein.

Dem Herausgeber haben die in Berlin und Strassburg i. E. erhaltenen Abdrücke vorgelegen, welche ihm die betreffenden Bibliotheksverwaltungen mit dankenswerther Bereitwilligkeit zur Einsicht und Benutzung überliessen. Besonders gut ist das Berliner Exemplar erhalten. Dass der erste Druck im ganzen 30 Blätter in Quart enthält, wurde vorhin bereits bemerkt. Dieselben tragen die im nachfolgenden Neudruck in Klammern an den Enden der einzelnen Seiten genau angegebenen Bezeichnungen. Die Rechtschreibung des ursprünglichen Druckes ist genau wiedergegeben, jedoch sind die daselbst bisweilen angewendeten Abkürzungen nicht beibehalten, sondern behufs bequemerer Benutzung aufgelöst worden (so z. B. vñ = vnd, öfter in Endungen von Wörtern ẽ = en u. a. m.) Auf dem Titelblatt befindet sich an der im Neudruck bezeichneten Stelle ein Holzschnitt von fast drei Centimeter im Quadrat, auf welchem der König David (als solcher kenntlich durch eine Krone auf dem Haupte und eine an der Erde liegende Harfe) im Gebete knieend dargestellt ist. Oben in den Wolken erscheint Gott. Die an der linken Seite des Bildes angedeutete Stadt soll wohl Jerusalem sein.

Ausser den bereits genannten Ueberlieferungen der ersten Ausgabe des „Gründlichen Berichts“ hat sich nun neuerdings im Kgl. Staatsarchiv zu Posen noch eine ziemlich vollständige und gut erhaltene Abschrift desselben gefunden, welche der Unterzeichnete in der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“, Jahrgang 2, 1886, S. 11 ff. genauer behandelt hat. Ein nicht ganz unbedeutender Theil der Vorrede fehlt; im übrigen umfasst die Handschrift des „Berichts“ 49 Blätter eines im ganzen 249 Blatt in Folioformat enthaltenden Schriftstückes, in welchem die letzten 200 Blätter mit Aufzeichnungen über die Schneiderinnung in Rawitsch angefüllt sind. Diese Aufzeichnungen erstrecken sich ziemlich ununterbrochen über den Zeitraum von 1657 bis 1771. Da finden wir Nachrichten über die Einnahmen und Ausgaben der Innung, die Namen derer, welche das Meisterrecht erworben hatten und andere auf die Innung bezüglichen Angaben. Einen Zusammenhang zwischen dem ersten Theile (der Abschrift des „Berichts“) und dem beschriebenen zweiten hat der Unterzeichnete nicht entdecken können. Wie die Abschrift des „Berichts“ nach Rawitsch gekommen ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln; vielleicht wurde sie einem wandernden Gesellen in dem nahen Schlesien (in Görlitz selbst?) mitgegeben, damit die damals schon sehr in Verfall gerathene Kunst des Meistergesanges an andern Orten wieder neu belebt werden sollte. Die Schrift stimmt mit dem Druck fast wörtlich überein; in der Schreibung sind hie und da Abweichungen zu verzeichnen. So steht in der Handschrift bisweilen tt statt eines einfachen t; ein grosser Anfangsbuchstabe statt eines kleinen und umgekehrt. Die Absätze stimmen in der Posener Handschrift und im Druck nicht immer überein. Dieselbe enthält übrigens auch die drei am Schlusse des Druckes befindlichen „Schulkünste“ d. h. Meistergesänge, welche in aller Kürze die wichtigsten bei der Dichtung von Meistergesängen zu beobachtenden Regeln angeben. Diesen Schulkünsten geht aber in der Handschrift noch etwas anderes voraus, was der Druck nicht bietet: nämlich ein (13 ganze Blätter und einen Theil einer Seite) umfassendes Register der Meister-

sänger und der von ihnen erfundenen Töne mit Angabe des Umfanges derselben. Dieses Verzeichniss beginnt mit den sogenannten ersten zwölf Meistern (vgl. S. 4) und ihren Nachdichtern (im ganzen 21 an Zahl). Diesen schliessen sich die Nürnberger Meister an, deren (bis auf Lienhardt Nunbeck, den bekannten Lehrer des Hans Sachs in der „holdseligen Kunst des Meistergesangs") 12 aufgezählt werden. Den Beschluss macht eine durch einen frommen Wunsch für das Seelenheil der meist schon entschlafenen Sänger eingeleitete Aufzählung der mit Hans Sachs beginnenden neueren Reihe von Nürnberger Meistern, 48 an Zahl, sammt ihren Tönen. Derartige Aufzählungen wie die hier vorliegende sind ja auch sonst vorhanden, und es erschien aus diesem Grunde überflüssig, hier einen Abdruck davon hinzuzufügen.

Die sich in den nun folgenden 3 Schulkünsten findenden Abweichungen vom Druck beziehen sich im wesentlichen auch nur auf die Schreibung. An einer Stelle (s. Neudruck S. 41, Z. 11 v. u.) steht die Verszeile: Auch strafft allein; bisweilen ist wohl auch ein Buchstabe, eine Silbe, oder ein kleines Wort ausgelassen. Der in derselben Schulkunst (S. 42, erste Zeile oben) vorkommende Druckfehler Sngt (statt singt), den nach Götze a. a. O. S. 91 auch das „kneblein", welches die Abschrift für Georg Hager besorgte, vermieden hat, findet sich in unserer Posener Handschrift ebenfalls nicht. In der letzten Zeile derselben Schulkunst, in welcher im Druck steht: „Den mag man reumen kunstreich frey" (was der Dresdner Abschreiber in reimen änderte, weil er es nicht verstand), hat die Posener Handschrift nennen.

Hinter den 3 Schulkünsten findet sich in unserer Handschrift noch das unter S. 46 f. als 'Anhang' mitgetheilte Gedicht: „Ein Schulkunst In der langen Zugweiße Fritz Zornſs".*)

---

*) Die Ueberschrift, die Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen und die gesperrt gedruckten Wörter, endlich auch die Unterschrift sind in rother, alles übrige in schwarzer Schrift. Uebrigens rührt diese Verherrlichung des Meistergesanges nach einer Mittheilung von E. Götze nicht von dem Augsburger Meistersänger Daniel Holtzmann, sondern von Hans Sachs her.

Der Herausgeber hat nichts weiter hinzuzufügen. Die kleine Schrift erklärt sich aus sich selbst heraus; überdies sind ja wohl die hie und da erwähnten Einrichtungen und Gebräuche in den Meistersängerzünften ziemlich allgemein bekannt.

Allen denen, welche eine genauere Einsicht in die Meistersängerkunst und ihren Betrieb nehmen wollen, dürfte die Veröffentlichung dieser so überaus selten gewordenen Quellenschrift willkommen sein.

Posen **R. Jonas.**

Gründtlicher Bericht

des Deudschen Meistergesangs.

Darinnen begriffen, alles was einem jedern, der sich Tichtens vnd Singens annemen wil, zu wissen von nöten. Vnd wie die art vnd eigenschafft der Versen oder Reimen, Thön vnd Lieder zu erkennen sey.

Zusampt der Tabulatur vnd beyderley Straffartickeln, Auch gründtliche erklerung derselbigen.

Mit angehefftter Schulordnung, wes sich Mercker vnd Singer allenthalben verhalten sollen.

Sampt dreyen schönen Schulkünsten, vormals in Druck nie außgangen

Durch

Adam Puschman von Görlitz, Liebhabern dieser Kunst, zusamen gebracht.

Holzschnitt.

Zu Görlitz druckts, Ambrosius Fritsch. 1571.

EPIGRAMMA.

Audijt ut primum bis ſex cantare magiſtros
OTTO, artis precium fulua corona fuit.
Sic te, præceptis artem hanc, qui tradis ADAME
Synceræ laudis vera corona manet.

Pſalm 98.

Es ſpricht der from Prophet Dauid,
Singet dem HERREN ein new Lied.
Singet dem HERREN alle Welt,
Lobet ſeinen Namen er melt.

Coloſ. 3.

Paulus ſpricht, thut euch ſelber lehren,
Mit Pſalmen Gott zu lob vnd ehren.
Singet lieblich, Geiſtliche Lieder
Dem HERRN, im hertzen ein jeder.

Dictum ſapientis viri.

Schöne Moteten im Geſang,
Vnd weiſer Melodeyen klang.
Welche haben jr Seel vnd leben,
Vnd reinen guten Text darneben
Dieſe, aller ehren werd ſein,
Als köſtlich Gaben Gottes rein.

Adam Puſchman, Autor.

Den Edlen, Gestren-
gen Ehrnvhesten, Erbarn, Hoch und Wol-
weisen Herrn, Bürgermeistern, Stadtpflegern, El-
teren geheimpten, cet Burgermeistern und Rethen,
der Kayserlichen Freyen Reichsstedte, Strassburg,
Nürnberg, Augsspurg, Vlm, Franckfort am
Mayn, Meinen grossgünstigen Her-
ren, sampt vnd sonderlichen.

Die schöne Musica oder Singekunst, hat in heiliger Schrifft viel herrlicher Zeugnus, Das sie nicht allein als ein sonderliche Edle Gabe Gottes, Dem Menschen zur freuden vnd ergetzuug, Sondern auch zum lob Gottes, vnd außbreitunge seines heiligen Namens, hochdienstlich, Vnd sonderlich Christenleuten zur erinnerung Göttlicher wolthaten, vnd zur andacht des Hertzens, das Edeliste Mittel ist, Wie denn der heilige Apostel Paulus Colos. 3 zur übunge Christlicher guter Gesenge, gar trewlich vermanet.

Demnach aber GOTT in allerley Zungen vnd Sprachen wil gelobet vnd gepreiset sein, Wie der Psalmist bezeuget. [Bl. A 2a]

Also hab ich mir fürgenomen, von der Deudschen Poeterey vnd alten Singekunst, einfeltigen unterricht zu thun, des verhoffens, der Christliche Leser werde solches, weil es zum lobe Gottes vnd seines heiligen Namens, gereichet, jme gefallen lassen.

Vnd ob ich wol in meiner Jugendt, von meinen seligen lieben Eltern, fleissig zum Studieren gehalten, vnd bey der löblichen Musica aufferzogen worden, Habe ich doch aus Kindischem vnuorstand, zeitlich daruon gelassen, vnd mich der wanderschafft, neben meinem Handtwerck, angenomen, In meinung, dadurch viel Stedt vnd Lender zu beschawen, vnnd frembder Nationen breuch und gewonheiten zu erkunden, Als Ich denn die mehrer zeit meiner Jugend, biß nun ins 30. Jahr meines Alters damit zugebracht.

Vnd wie man in der Wanderung mancherley übung und kurtzweil der Welt sihet vnd erfehret, sonderlich bey der Jugendt, welche zum theil gut vnd löblich, zum theil auch böß vnd schedlich sein. Also hat mir, als der Ich zur Musica fast geneiget, das Meistergesang, vnter andern am aller meisten geliebet. Mich derhalben zu Augspurg anfenglich zu den Meistersingern gehalten, bey jnen den rechten grund dieses Singens gesucht, den ich da zur Zeit daselbst [Bl. A 2b] gründtlich nicht erlangen mögen. Biß ich endtlich zu Nürnberg, bey dem sinnreichen Herren Hans Sachsen, vnd andern verstendigen Singern, bessern bericht des Grundes dieser Kunst erlangete. Allda Ich etliche Jahr verwartet, vnd diese Alte löbliche Kunst gelernet, geübet vnd gebraucht, Wie dann nach biß auff heut.

Vnd ist diese Kunst sonderlich lieb und werd zu halten, darumb, Das sie anfangs, Adelicher hoher ankunfft ist, Als die erstlich von Fürtrefflichen hohen Leuten, erfunden worden. Vnd sind nemlich der ersten Meister dieser Kunst, an der zal Zwölffe gewesen, deren Namen ich zu mehrem unterricht hiebey verzeichnen wil. Herr Walther ein Landtherr, Wolffgangus Rohn ein Ritter, Marner ein Edelman, Doctor Frawenlob, Doctor Mügeling, beyde Doctores Theologiae, Magister Klingeßvhr, Magister Starcke Popp, Vnd fünff Bürger, mit namen, Regenbogen, Römer, Cantzler, der alte Stoll, vnd Conradus von Würtzburg.

Diese Zwölff Menner, hat Keyser Otto, diß Namens der erste, Anno Christi, 962. gegen Paryß citiren lassen, alda sie für den Professoribus der Vniuersitet, vnd allen Gelerten diß ortß, verhöret, vnd für die ersten Meister dieser Kunst erkennet, vnd [Bl. A 3a] bestetigt worden, Wie jr altes Buch (seid der Zeit zu Meintz gelegen, jetzt sind dem Schmalkaldischen Kriege an einem andern sichern ort) bezeuget.

Alda auch, höchstgemelte Kay. May. erwente Zwelff Meister, jhre Schüler und Nachkomen, mit einer wolgezierten Güldenen Kron, begnadet hat, die jenigen so im Singen das beste theten, damit zuverehren.

Als auch vorzeiten die Poëten, so das beste Getichr gesungen, mit einem Lorberkrantz verehret wurden. Dannher noch auff heut, die, so auff den Singschulen dem Krongewinner zu nechst seind, Auch mit einem Krentzlein verehret werden.

Solches wie gesagt, vnd anders mehr, gibt mir vrsach, von dieser Kunst nicht zu weichen, vngeachtet, das von groben vnuerstendigen Leuten, solche löbliche vnd Christliche übung des Singens, mehrertheils veracht wird. Wiewol es auch bißweilen bey Gelerten vnd verstendigen, die des grundts, Deudscher Singekunst, vnberichtet, gering gewegen wird.

Dagegen aber sein auch viel fromer Christen, Gelert vnd Vngelert, die diese Kunst lieb vnd werd halten, gern anhören vnd fördern. So ist auch am tage, das diese Kunst nicht allein ist, die da verfolget [Bl. A 3b] vnd veracht wird, Sondern es gehet viel andern hohen Künsten auch dergleichen.

Aber doch ist zu beklagen, das verkleinerung dieser Kunst, nicht allein bey denen gespüret wird, den diese Kunst verborgen, Sondern auch wol bey denen, so diese Kunst gebrauchen, vnd sich derselben rhümen, Jn dem, das sie spaltung, zanck vnd hader vnter sich selber anrichten, Wil je einer vber den andern sein, Wil einer jmmer mehr wissen denn der ander, Grüblen also in der Kunst, Vnd macht jn fast ein jeder ein besundere Tabulatur, sie sey gleich recht oder vnrecht. Vnangesehen, das die Nürnberger Tabulatur (die von den Alten vnsern Vorfahrern vnd Meistern jren vrsprung hat) die Straffen zuuermeiden, klerlich gnugsam besaget, So wol etliche besondere Straffen in die Scherffe zu mercken, wenn es die not erfordert.

Es sind aber etliche Klügling, die in gemelter Tabulatur gewület, wie die Schwein im Rübenacker: Haben die Scherffstraffen, die sie doch nit recht verstanden, vnter die andern Straffen gesetzt, vnd aus diesen zweyen Tabulaturen eine gemacht, Dardurch nit alleine übel erger worden ist, wie man pfleget zu sagen, Sondern das gute gar böse, wie denn in dem Bericht der Scherffstraffen klerlich erwiesen wird [Bl. A 4ª], Denn sie die Scherffstraffen etliche gar nicht nötig, den andern gantz nötigen Straffen fürziehen.

Die Nürnberger Scherff helt jnnen etliche vnstraffen, damit man die Singer, wenn jr viel glat gleichen, vnd die zeit verlauffen, im Gemerck sol von einander bringen, welches doch selten geschicht. Vnd werden vielmehr die andern nötigen Straffen angesehen, offentlich vnrecht damit anzugreiffen: So ziehen sie die Scherff-straffen, den rechten nötigen Straffen für, vnd straffen gute ver-stendige wörter, so der hohen Deudschen sprach gemeß, Die in der Fürsten vnd Herren Cantzleyen, auch in Wittemberger, Nürnberger vnd Franckforter Biblien üblich, Lassen dargegen zu im Singen, vndeutliche, vndeudsche wörter, vnd vbel lautende meinungen, so zu hören gantz verdrießlich, Dauon im bericht der Scherff, weit-leufftiger vnterricht folget.

S o l c h e s h a t m i c h v e r u r s a c h t, d i e s e n kurtzen bericht des Meistergesangs, an tag zu geben, Darinnen nicht alleine gründtlich angezeigt wird, die Tabulatur, Schulregister oder Straffartickel, vnd wie sich Mercker vnd Singer auff der Schul vnd sonsten ver-halten sollen, Sondern auch was das Meistersingen sey, Wie es zuuerstehen, vnd wie sich Tichtens vnd Singens anzunemen. Ob doch etliche [Bl. A 4ᵇ] vberwitzige kluge Singer, jre spitzfündigkeit, wolten sparen vnd fahren lassen, dardurch sie sonst diese löbliche Kunst, vnd sich selbst, bey Erbarn Leuten, verechtlich machen.

Darumb Ich, zu ableinung solches vngrunds dieser Kunst, diese mühe vnd arbeit auff mich nemen wollen. Nach dem ich aber lengst verhofft, es würde ein solcher Bericht rechtes grunds des Meistergesangs, zu förderlicher hinlegung der spaltung in dieser Kunst, von einem andern verstendigern Singer herfür ge-lassen sein, der des Tichtens vnd Singens lenger vnd mehr als ich gepfleget vnd geübet hette, damit ich als ein junger vngeübter Singer, mein mühe vnd arbeit het ersparen mögen. Weil aber solches bißhero nicht geschehen, vnd Ich leider spüre, das diese Kunst je lenger je mehr ins abnemen vnd verachtung kömpt, vnd zu letzt gar verleschen würde, Hat mich für nötig angesehen, solches lenger nicht zuuerschieben, sondern fleis für zuwenden, ob solchem möchte fürkommen werden, darzu Ich nach vermögen trewlich vnd gerne helffen wolte.

Vnd weil am tage, das sich verstendige Leute, an dem gezenck vnd spaltung, vnserer Tabulatur halben, sehr ergern, Deucht mich gerathen sein, das man einerley gewisse Artickel vnd Regel, oder einerley [Bl. A 5ª] Tabulatur hette, vnd nicht jeder ein besondere, darob man standthafftig hielte, vnd darbey verbliebe. Wie denn die Lateinischen Poëten bey jhrer Prosodia vnd Regulis semptlich

bleiben. Vnd ob schon vnter jhnen je einer ein besser Carmen macht als der ander, so bleiben doch die Regulae Prosodiae vnuerendert.

Weil denn vnser Geticht der Meistergesenge, auch ein Deudsche Poëterey von etlichen genennet wird, Als denn etliche vnsere Straffregeln mit den Regulis Prosodiæ vber eintreffen, Sollen wir billich vnsere Regeln oder Tabulatur, vnzertrenlich, einer wie der ander halten vnd behalten.

Habe derhalben gedacht, gewisse Straffregeln der rechten Tabulatur ordentlich zu stellen, Rathende das man darob halten wölle.

Da aber jemandts was bessers wiste, Das zu merer richtigung dienstlich were, wil ich mir es gerne gefallen lassen.

Alle Liebhaber dieser Kunst, Vnd insonderheit alle verstendige Singer vnd Tichter, freundtlich bittend, hierinnen günstigen gefallen zu tragen, vnd mit diesem meinem wenigen fleiß auff diß mal für lieb zu nemen, Als ich denn solchs zu nutz vnd dienst aller dieser Kunst liebenden, gantz wolmeinlich in Druck [Bl. A 5b] geben wollen, damit diese Kunst niemand verborgen, Sondern menniglichen, der darzu lust vnd liebe hat, hieraus kürtzlichen vernemen möge, Wie man Singen, Tichten, vnd diese löbliche Kunst recht verstehen vnd gebrauchen solle.

Das aber Edle, Gestrenge, Ehrnvheste, Erbare, Hoch vnd Wolweise Herren, Ich diß mein Büchlein E. G. offerire, geschicht fürnemlich darumb, Das in wolgemelten löblichen Kayserlichen Reichßstedten, diese Christliche Singekunst anfenglich erfunden, gebraucht, vnd biß auff diese Zeit inn übung gehalten werden, vnd noch von E. G. befördert vnd erhalten wird. Vnterthenigst bittende, E. G. zu deren Ehren vnd wolgefallen, ich diesen meinen fleiß vnd mühe gehorsamlich vnd gerne angewendet, solches zu günstigem gefallen annemen, Vnd dieser Alten löblichen Künst, ferners günstige beförderer, sein vnd bleiben wollen, Als mir nicht zweiffelt, E. G. als Hochuerstendige vnd erfahrne in allerley Disciplinen, sich diß fals auch günstigst erzeigen werden, Vnd mich bey neben im günstigem befelch haben. E. G. glückliche, friedliche Regierung von Gott dem HERRN trewlich wünschende. Derselbige ewige Gott verleihe vns allen, des hei-[Bl. 6a]ligen Geistes gaben, das im Singen, Sagen vnd Tichten, wie auch sonsten in vnserm gantzen leben, sein thewer Name geehret, vnd die liebe des Nechsten in fried vnd einigkeit, dardurch gefördert werde.

Datum Görlitz, den 1. Aprilis, Anno 1571.

E. G.

Gantz dienstwilliger

Adam Puschmann, Mitbürger zu Görlitz.

Anmerkung: Hierunter befindet sich das Görlitzer Stadtwappen (Vergl. E. Götze das Wappen der Meistersänger, Archiv für Litteraturgeschichte Bd. V, S. 285).

Der Erste Tractat.

Von eigenschafft der Versen oder Reymen, so zum Meistergesang gehören.

ERstlich mus man wissen, wie viel vnd mancherley Reymen oder Verß die Meisterthön, nach jrer art vnd eigenschafft inhalten vnd vermögen.

Deren sind Sechßerley.

I. Stumpffe Reymen.
II. Klingende Reimen.
III. Waisen oder blose Reimen.
IIII. Körner.
V. Pausen.
VI. Schlagreymen.

Dieser Reymen art vnd eigenschafft sind also zuuerstehen.

I. Die stumpffe Reymen, müssen an der zal gerade Sillaben haben, wo nicht ein Pauß oder klingender Schlag Reymen vorher gehet.

II. Klingende Reymen müssen haben vngerade Syllaben, wofern nicht ein Pauß vorher gehet. [Bl. B 1[a]]

III. Waisen oder blose Reimen müssen im gantzen Lied gar bloß vnd vngebunden stehen, sie sind Stumpff oder Klingend.

IIII. Ein Korn mus durchaus in einem Lied sich in allen Gesetzen binden: Mögen auch Stumpff oder Klingend sein.

V. Pausen sind Reymen oder Verß, haben nur 1. Syllaba, werden allweg forne an einem Reymen, oder hinden nach einem Reymen gesetzt, Ein solche Paus nimpt oder gibt dem nechsten Reymen der nachfolget 1. Syllaba, sie sein klingend oder Stumpff.

Ein klingender Reim, der der Pausen folget, mus gerade Syllaben haben, Ein Stumpff Reymen aber der jr folget, mus ungerade haben, Am Gebänd aber nimpt sie keinem Reymen nichts.

Ein Tichter der ein Thon melodirt oder Tichtet, mag eine Pauß binden, zu welchem Reymen er wil, Auch mögen zwo Pausen auffeinander gehen vnd gesungen werden, müssen sich aber zwo Pausen bald auffeinander binden.

VI. Schlag Reymen sind zweyerley, müssen nur zwo Syllaben haben, mögen Klingend oder Stumpff sein, Es ist aber ein vnterscheid der zweyer Versen, Ein stumpffer Schlagreim mag sein Gebänd suchen, wo in sein Tichter hin bindet, wie ein anderer langer Stumpff Reim. Vnd werden die Stumpffen Schlagreimen gemeiniglich voran, oder zu letzt eines Thons für einem Reimen gesetzt, bißweilen auch in die mitten, aber selten. Auch mögen zwen Stumpff schlag Reimen auff einander gehen, müssen aber einander binden.

Ein Klingend schlag Reimen aber, hat auch nur zwu Syllaben, mus sich allwege auff den fürgehenden klingenden Verß binden, Dem Verß aber der im folget, nimpt oder gibt er eine Syllaba, gleich wie die Pauß, denn der klingend Reim, der dem klingenden schlag Reimen folget, mus gerade Syllaben haben, Aber ein Stumpffer mus vngerade Syllaben haben. [Bl. B 1b]

Vnd ist zwischen klingenden schlag Reimen vnd Pausen ein schlechter vnterscheidt, allein das die Pausen kein Gebände jrret. Solches ist zusehen im vberlangen Regenbogen vnd Paratrey Friderich Ketners.

Nu die Art vnd Eigenschafft dieser Sechßerley Reimen in Thönen zu erkennen, besehe man eigentlich den kunstreichen vberlangen Thon des Regenbogens, der denn diese Sechßerley Reymen nach rechter art innehelt. Vnd ist gemelter Thon nicht allein, an zal vnd maß kunstreich, wie jtzt gesagt, Sondern auch an dem Gebänd und Melodey.

Dieser sechßerley Reymen grund vnd art, sol vnd mus ein jeglicher Singer der Thön vnd Lieder zu tichten sich fleissigen wil, endtlichen erforschen vnd wissen, damit er nicht vom rechtem wege, Meister lieder zu tichten, etwa abweiche, sondern das rechte mittel vnd ziel halte, wie das in den Sechßerley Reimen begriffen, denn ausserhalb diesen, habe ich, weder an den Thönen der Alten zwelff Meister, noch jren nachtichtern, keinen andern grund können vermercken, wie fleissig ich diesem allen nachgestelt vnd nachgedacht.

Das aber etliche Newling vnd Klügling, eine besondere

art vorbemelter Reymen, jnen selbst fingiren, vnd andere zal vnd maß an tag geben, sonderlich mit den Pausen vnd jren nachfolgenden Reymen, Schlag Reimen vnd andern mehr, laß ich mir gar nicht gefallen, Weis auch nicht zu bewilligen, das jnen jhr fingirte anzal vnd maß verkereter Reymen im singen, solten begabet werden, Achte es auch für vnrecht, das mans im beweren jnen hat lassen gut sein.

Vermögen sie aber mit der ersten zwelff Meister Thönen einem gründlich zubeweisen, das solche zal vnd maß, wie die bey jnen breuchlich, darinnen befunden werde, wil ich jnen recht geben, vnd jr Gedicht billichen, vnd sonst nicht. [Bl. B 2a]

Ob man mich nun dagegen beschüldigen wolte, Ich hette aus eignem gutdüncken jrer Tabulatur Straffartickel etliches theils verendert vnd außgewechselt, kan ich dasselbige nicht verneinen, Wil aber mit jrer eignen Tabulatur, vnd etlichen Straffartickeln, die sie selbst nicht recht verstehen, bezeugen vnd darthun, das ich solches zu thun fug vnd vrsach genugsam gehabt, Vnd zweiffele nicht, verstendige werden mich hierinne gar nicht verdencken.

Folget von anzal der Syllaben in Reymen oder Versen.

Belangend die anzal der Syllaben in Reimen, weis ich niemandts eigentliche Ordnung fürzustellen. Jedoch aber achte ich nicht für künstlich, in einem Reymen oder Verß mehr als 13. Syllaben zu machen, weil mans am Athem nicht wol haben kan, mehr Syllaben auff einmahl auß zu singen, so auch ein zierliche Blum im Reimen sol gehört werden.

Wiewol ich selbst zu Nürnberg ein Thönlin von siben Reimen beweret habe, darinne in einem Verß 14. im andern 15. Syllaben gesungen werden, welcher überflus mich doch gerewet, doch weil das Thönlin nur 7. Reimen hat, lest es sich mit kurtzen Blumen hinaus singen.

Wil hierinne einem jedern seinen willen lassen, Es schawe nur der Tichter, das er eine solche anzal der Syllaben vnd Blumen bringe, die man singen kan. [Bl. B 2b]

Der ander Tractat.

Tabulatur oder Schulregister des Deudschen Meistergesangs, sampt erklerung beyderley Straffen.

Folgen die Straffarticel.

I.

Erstlich, Sollen alle Meisterlieder, nach vermüg der hohen Deudschen sprach außgesungen werden.

II.

Alle falsche meinung bleiben vnbegabt.

III.

Falsches Latein strafft man jede Syllaba für 1. Syllaba.

IIII.

Eine blinde meinung strafft man für 2, Syllaben.

V.

Ein blind Wort strafft man für 2. Syllaben.

VI.

Ein halb Wort strafft man für 2. Syllaben.

VII.

Ein Laster strafft man für 2. Syllaben.

VIII.

Ein Aequiuocum strafft man für 4. Syllaben.

[Bl. B 3a]

IX.

Ein halb Aequiuocum strafft man für 2. Syllaben.

X.

Ein falsch gebend strafft man für 2. Syllaben.

XI.

Blosse Reymen strafft man für 4. Syllaben.

XII.

Ein stutz oder Pauß strafft man für 1. oder mehr Syllaben, nach dem er kurtz oder lang ist.

XIII.

Zwen Reymen in einem Athem, ſtrafft man für 4. Syllaben.

XIIII.

Milben ſtrafft man für 1. Syllaben.

XV.

Zu kurtz vnd zu lang ſtrafft man für jede Syllaba 1. Syllaba.

XVI.

Hinderſich vnd fürſich, ſtrafft man jede Syllaba für 1. Syllaba.

XVII.

Lind vnd hart, ſtrafft man jede Syllaben für 1. Syllaba.

XVIII.

Zu hoch vnd zu nidrig, ſtrafft man für 1. Syllaba.

XIX.

Reden vnd Singen, ſtrafft man ſo offt es geſchicht für 2. Syllaben.

XX.

Verenderung der Thön, ſtrafft man für jeden Reymen 4. Syllaben.

XXI.

Falſche Melodey, ſtrafft man für 2. Syllaben. [Bl. B 3b]

XXII.

Falſche Blumen oder Coloratur, ſtrafft man für 1. Syllaba.

XXIII.

Außwechßlung der Lieder, ſtrafft man vmb ſo viel Syllaben, als die hinderſtellige außgewechßlete Geſetz vermögen.

XXIIII.

Irre werden, hat gar verloren.

Eylff Straffartickel in die ſcherffe.

I.

Erſtlich Ein anhang, ſtrafft man für 1. Syllaba.

II.

Eine Pauß oder Schlag Reim, in einem, zwey oder drey Sylbeten wort, strafft man für 1. Syllaba.

III.

Ein heimlich Aequinocum, strafft man für 1. Syllaba.

IIII.

Ein differentz strafft man für 1. Syllaba.

V.

Gezwungene, Linde vnd Harte wörter, strafft man für 1. Syllaba.

VI.

Klebsyllaben, strafft man für 1. Syllaba.

VII.

Klingend Stumpffreimen, strafft man für 1. Syllaba.

VIII.

Relatiuum ist ein wort das zwo meinung regirt, strafft man für 1. Syllaba. [Bl. 4[a]]

IX.

Halbrürende Reymen strafft man für 1. Syllaba.

X.

Zwen Sententz in einem Reymen strafft man für 1. Syllaba.

XI.

Zu hoch vnd nidrig, strafft man für 1. Syllaba.

Die ersten drey werden billich gestrafft, Die andern mag man brauchen wann es von nöten thut, Nemlich, wenn man vber dreymal zum gleichen kömpt.

Erklerung der 24 Straffarticel, wie man einen jedern Articel insonderheit verstehen sol.

I. Es sollen alle Meister Lieder, nach vermög der hohen Deudschen Sprach gedichtet vnd gesungen werden, Sonderlich in BundReimen oder Versen, Wie die in der Wittembergischen, Nürnbergischen vnd Franckfurdischen

Biblien, Auch in der Fürſten vnd Herren Cantzleyen üblich vnnd gebreuchlich iſt.

II. Falſche meinung ſind, alle falſche Abergleubiſche, Sectiſche vnd Schwermeriſche Lehr, der reinen lehr Jheſu Chriſti zuwider, die ſollen vermitten bleiben.

III. Falſch Latein, dabey verſtehe alle Lateiniſche wörter ſo contra Grammaticæ leges incongrue geſungen werden, Das können nu die, ſo Grammaticam nicht ſtudirt haben, gar nicht verſtehen, Darumb ſie die Lieder, ſo falſch Latein inhalten, ſollen emendiren laſſen, bey den Gelerten, ſo Grammaticam gelernet haben, Ob es ſchon nicht Meiſter ſinger ſein. [Bl. 4ᵇ]

IIII. Ein blinde meinung iſt, Wo man einen ſententz oder meinung bringet, die den zuhörern nicht verſtendtlich, Als, Ich vnd du ſol komen, für, Ich vnd du ſollen komen.

Apocope.

V. Ein blind wort heiſt man, Wo man ein vndeut-lich vnd vnuerſtendtlich wort bringet, das man nicht ver-ſtehen kan, Als, Sag, für, ſach, Sig, für, ſich etc. Tenuis pro aſpirata.

Tenuis pro aſpi-rata.

VI. Ein halb wort nennet man, ſo einer ein wort verkürtzt in Syllaben, das mans nicht verſtehen kan, Oder am Bundreimen das Bundwort ſpaltet. Als, Ich kan es dir nicht ſag, für, ſagen.

VII. Ein Laſter mus man alſo vernemen, So man in zweyen oder mehr Bundreimen oder Verſen, die Vocales mutirte, oder die Diphthongos in Vocales, Als, wo ein wort, es ſey ſtumpff oder klingend, nach rechter hoher Deudſcher ſprach, das a begerete in Bundreimen, vnd ein ander wort das o, vnd man ſünge ſie beyde auff das o. Alſo auch mit den andern Vocalibus, Denn dieweil die Vocales die Haubtbuchſtaben ſein, wie Grammatica zeuget, die alle Sprachen regieren, müſſen ſie auch im ſingen nicht verendert werden.

Weil aber etliche Nationes in jrem dialecto die Vocales mutirn, vnd ſie jhrem Idiomate nach, der hohen Deudſchen ſprach vngemeß, außſprechen, damit ich nicht möchte beſchüldiget werden, jnen jre Sprach zu ſtraffen, oder zu verwerffen, ſo fern er darbey bleibet, vnd nicht

ein andere Sprach mit einfüret, Sonderlich sol jm sein Sprach mitten in Reimen nicht angegriffen werden, Dergleichen die Bundwörter sollen auch nicht getadelt werden, wofern sie einerley Vocales regirn, nach vermüge hoher Deudscher sprach, Ob die schon seiner Sprach nach geendert würden, Wie in folgenden Exempeln zuuerstehen. Als wenn einer sünge nach der Nürnberger sprach, Es ist ein fromer Mon, vnd er gieng dauon, Das wer zu straffen, Denn das wort Mon, begert das a, Vnd das wort von, das o. [Bl. 5 C[a]]

Darumb mus man wörter nemen, so gleiche Vocales regirn, Als, Er ist ein fromer Mon, vnd er ist auff rechter bon. In diesen zweyen wörtern ist das a ins o verwandelt, Vnd ist jrer Nürnberger sprach nach, recht gebraucht.

Also sol es mit den Vocalibus vnd Diphthongis in allen andern Idiomatis Deudscher zungen, so der hohen Deudschen sprach nicht gleich sein, auch gehalten werden, Als, wenn ein Schlesier sünge: Du holdselige sey gegrist, für grüst, Das Hauß ist gar wist, für wüst.

Wenn aus dem Diphthongo ú an beyden wörtern das i gebraucht wird, so ist es auch recht.

Wo aber das eine wort den Diphthongum ú, vnd das ander wort den Vocalem i begerete, vnd man sünge sie beyde auffs i, so were es strefflich. Also auch, wenn die Schwaben oder andere Nationes das a in æ, oder andere Vocales mutirten, sol es auch also damit ergehen.

Wo nu solche mutatio der Vocalium oder Diphthongorum in zweyen oder mehr Reimen geschicht, wird jede mutatio pro vnasyllaba gestrafft.

Wem nu die hohe Deudsche sprach nicht wol bekant ist, der lese die Wittembergische, Nürnbergische vnd Franckfurter Biblien, Er wird daraus bericht.

VIII. Aequiuocæ werden genennet, Wo zwey oder mehr wörter an den Bundreimen, sie seind klingend oder stumpff, einerley Buchstaben oder signification haben, Als, haben vnd haben, Han vnd han.

IX. Halb Aequiuocæ heissen, wo an den Bundreimen ein klingend wort mit der ersten Sylben ein stumpffen Bundreimen, mit einerley meinung vnd Buchstaben bünde

vnd außgesungen würde, also das eine significatio vnd æquiuocum würde, Als Haben vnd hab. [Bl. 5 C^b]

X. Ein falsch gebänd heist, Wo man die Thöne anders bindet in Bundreimen oder Versen, als sie von jren Meistern gebunden oder gereimet sind, Oder wo sich Reimenweisen oder Körner in einem Gesetz binden oder reimen, dahin sie nicht gehören.

XI. Blosse Reimen oder Versen werden genennet, Wo Reimen oder Versen, sie sind klingend oder stumpff, sich nicht binden, Sondern bloß stehen, die doch sollen gebunden oder gereimet sein.

XII. Ein Pauß oder stutz merck also, Wo man Pausiret oder still helt, da man nicht sol still halten, Oder wo man im singen stutzt, oder ein stülperlein thut, vnd nicht fort singet, wird vmb 1. Syllaben gestrafft, wo die Pauß oder stutz nicht so lang weret. Wo man aber lenger Pausirt, als man ein Sylben kan außsprechen, wenn man fein bedechtig vnd langsam redet, versinget man so viel Sylben, so lang man still gehalten.

XIII. Milben heissen das, Wo man an einem klingenden Reimen oder Versen, dem klingenden Bundwort das N abbreche, Da doch dasselbige wort das N von Natur begerete, Oder so einer in einem klingendem Bundreimen vnd wort das N sünge, Vnd am andern Bundreimen das e, da auch das n sein solte, Als, Ich kan nicht singe, für singen.

XIIII. Zwen Reimen oder Verß in einem Athem, nennet man also, wo man zwen Reimen oder Verß in einem Athem hienaus singet, vnd nicht stille helt wenn ein Verß sich endet, Oder wo man nicht Pauß helt, da man Pausirn sol. Wer das thut, der verkürtzt den Thon vmb ein Reimen, vnd verendert auch dem Thon das Gebänd.

XV. Zu kurtz vnd zu lang heist man also, Wo man in einem Reimen oder Verß zu viel oder weniger Syllaben sünge, als jn sein Meister gemacht hat.

XVI. Hintersich vnd für sich, merckt man also, Wo man etwas in einem Reimen oder Verß aussen lest, vnd es widerho- [Bl. 6 C 2^a] let, oder Wo man etwas widerholet, das man zuuor gesungen, Dergleichen so man ein wort zweymal singet. Repetitio.

XVII. Lind vnd hårt ist zu mercken, Wo man in zweyen Bundreimen oder Versen, zwey wörter zusamen bünde oder reimete, so das eine lind vnd das ander hårt were, Als wenn man in einem wort das B, vnd im andern das P, oder T vnd D oder auch einfache oder zwifache Buchstaben, zusamen gebunden oder gereimet würden.

XVIII. Zu hoch vnd zu nidrig, verstehet man also, In einem Gesetz sol man nicht höher oder nidriger anheben zu singen, Sondern wie man das Gesetz angefangen, sol man es hinaus singen. Im Gesetz aber sol man es bey bemelter straff vnterlassen, So aber einer mit der stim kan vntersich oder vbersich ziehen, tregt es jme keine straff.

XIX. Reden vnd singen heisset, Nach dem man auff dem Stuel hat angefangen zu singen, sol der Singer nicht reden, ehe er seinen Gesang vollendet hat.

XX. Verenderung der Thön heisset, Wo man in einem Thon mehr oder weniger Reimen oder Verß singet, Oder die Reimen außwechselt, anders als jhn sein Meister im beweren gesungen hat.

XXI. Falsche Melodey mag also genennet werden, Wo man einen Thon in ein ander Melodiam oder weiß forne vnd hinden an den Reimen oder Versen sünge, als sein Meister gesungen.

XXII. Falsche Blumen oder Coloratur mag man also mercken, Wo man einen Thon, in Reimen, Stollen oder Abgesange, mit viel andern Blumen, Coloratur oder Leufflin sünge, weder das jhn sein Meister geblümet oder Colorirt hette, Also das die Melodia des Thons angegriffen würde vnd vnkendtlich gemacht, Oder so die Reimen oder Verß in Stollen oder Ab-[Bl. 6 C 2b]gesenge in einem Gesetz, als im andern, anders geblümet würden.

XXIII. Außwechßlung der Lieder mag man also erkennen, Wo man auff der Singschul im singen vmb eine Gabe, aus einem gefünfften oder gesiebenden Lied, ein gedrittes nimpt, vnd es an stat eines gedritten Lieds singet, Oder so man aus einem gesiebenden Lied ein gefünfftes singet, das also die Lieder außgewechselt würden.

XXIIII. Irren oder Irr werden, mus man also verstehen, Wer jrr wird im singen, es sey im Text, in der Melodey, in Reimen oder Versen, in Stollen, in Abgesengen oder gantzen Gesetzen, da man jrr wird vnd eins für das ander singet.

Erklerung der XI Straffartickel in die Scherffe.

I. Ein anhang ist also zuuerstehen, Wo man aus einem gutten stumpffen einsylbigen Bundwort, ein böß klingendes zweysylbiges wort machet, das von Natur nicht klingend ist, noch sein sol, Auch mitten im Reime, da man es sonderlich wol endern kan. Exempli gratia: Es ist ein fromer Mane, für, Es ist ein fromer Man. Diß wort ist klingend, vnd solte doch der meinung nach nicht klingend sein, sondern stumpff, Denn das wort Mane ist ein Lateinisch vnd kein Deudsch wort, Schicket sich zu dem öbern Sentenß gar nicht. Paragoge

Darumb sollen sich die Tichter gewehnen, das sie an stat solcher anhangenden, vndeutlichen klingenden wörter, gute verstendige klingende wörter brauchen, die sich zu jeder meinung schicken, Solcher guter klingenden wörter kan man gnugsam haben, so man jnen wil nachdencken vnd forschen. Diese straffe [Bl. 7 C 3[a]] solte gar billich in der Tabulatur oder in vorgehendem Register gesetzt sein, Warumb es aber vnterlassen, wird hernach angezeigt, in dem bericht der Scherff.

II. Ein Pauß oder Schlagreim, in einem zwey oder dreysylbigen wort, verstehet man also, Zu einer Pauß in einem Thon, sol man kein wort brauchen, das zwo oder mehr Syllabas vermag, vnd dasselbige nicht zertheilen vnd im wort Pauß halten, Sondern zu einer Pauß sol man ein wort nemen, das nur eine Syllabam innehelt, welcher wort auch gnugsam sind, wer jnen nachdencken wil.

Diese straff solte ja auch billich mit sampt der vorgehenden, in die Tabulatur oder Schulregister gesetzt sein, Weil vnser singen von verstendigen vnd Gelerten Leuten für nichtig vnd vnkünstlich gehalten wird, von wegen der

zweyerley wörter. Derhalben ich auch diese zweyerley, als Anhang, Klingende vnd Gespaltene wörter, gantz für vnkünstlich achte, in Meisterliedern zu gebrauchen, Weil man im schreiben vnd reden, einen gantzen sententz nicht pfleget zu spalten.

Wil dero wegen alle Tichter vnd Singer fleissig ermanet haben, solche zweyerley wörter, auch die mutirten Vocales, dauon in den ersten straffen gemeldet, im Tichten vnd Singen, neben andern verbottenen straffen zu meiden vnd zu vnterlassen, Damit sie dieser lieblichen Kunst, auch jnen selbst, nicht vnuerstandt, vnkunst, verachtung, spott vnd hon, zumessen vnd fügen.

III. Heimliche Aequiuoca heisset man, Wo man in einem Gesetz an zweyen Bundreimen oder Versen, zwey wörter brauchet, die einerley signification oder meinung haben, vnd doch mit zweyerley Buchstaben geschrieben werden, Als wenn man sünge in einem Reimen: Er ist ein fromer Suhn, Vnd im andern Reimen, Er ist mein Sohn. Diese zwei wörter, Suhn vnd Sohn, werden mit zweyerley Buchstaben geschrieben, vnd [Bl. 7 C 3b] geben dem Buchstaben nach kein Aequiuocum, der meinung aber vnd dem Sententz nach geben sie ein Aequiuocum.

Also wo ein klingendes wort mit der ersten Syllaba der signification nach ein stumpffen Reimen vnd wort betrifft, Als wenn man also sünge: Ich wil es also haben, Vnd: Er sol es alles han. Diese zwey wörter werden auch mit zweyerley Buchstaben geschrieben vnd außgesungen, haben doch eine meinung oder bedeutnus.

Es haben auch etliche Singer vnd Tichter in gewonheit, das sie nicht allein in einem Lied, sondern auch wol in einem Gesetz, Stollen oder Abgesang, wörter einfüren, die einerley signification haben, vnd doch mit zweyerlei Buchstaben geschrieben vnd gesungen werden, Vnd füren also gleich mit ein zweyerley Sprachen, Als Sun vnd Son, Thun vnd Thon, Sonnen vnd Sunnen, Wonnen vnd Wunnen, vnd dergleichen wörter mehr. Solche wörter werden auch billich heimliche Aequiuoca genennet, vnd in die Scherffe gestraffet, so offt sie gesungen werden, Es geschehe gleich in Bundwörtern oder mitten in Versen.

Diese straffen solten auch billich in das erste Schul Register gestelt werden, wo man fleissig Singen vnd mercken wolte.

Diese drey erzelten Articel sind straffens wol werdt. Die folgenden Achte aber, sind nur denen fürgestellet zu gebrauchen, die gern etwas sonderlichs haben wollen, vnd jhren vberwitz nicht lassen können.

IIII. Ein differentz vernempt aus folgenden Exempeln, Als wenn einer sünge, Sanctus Paulus schreib, für Sanctus Paulus schrieb, Oder, Der Hirt damals die Schaff hin treib, für, Der Hirt damals die Schaff hin trieb. Diß klügeln möchte man auch wol vnterlassen, Ich kan es auch nicht für strefflich vrtheilen. [Bl. 8ª]

V. Gezwungen lind vnd hart, vernempt also, Wenn zwey wörter ein Vocalis regirt, vnd der Vocalis in einem wort lind im andern hart lauten solt, Vnd man zwunge beide wörter im singen, das sie lind oder hart lauteten, damit das gebänd recht were. Exempli gratia: Man bringt vns her, Ein newe Lehr. Diese zwey wörter, Her vnd Lehr, werden mit einem E außgesprochen vnd geschrieben, Lautet doch das (Her) hart, vnd das (Lehr) lind, im außsprechen vnd singen, Im schreiben aber nicht.

Darumb sol man achtung haben, das man zwey wörter bringe, die beyde hart oder lind sind, Als: Man bringt vns her, Viel newe mer. Oder: Man sagt fort mehr, Ein gute Lehr.

Diese zwey Exempel weren also gut gebraucht, wo man nun, Her vnd Ler, Wer vnd Ser, im singen zusamen lind oder hart zwunge, mag mans in die scherffe straffen.

Wiewol etliche vberwitzige Singer, solche gezwungene wörter durchaus straffen, Ob man schon nicht in die scherffe mercket, Achte ich es doch nicht für strefflich, wenn man nicht in der scherffe mercket, Weil solche wörter doch nicht anders können geschrieben werden als mit dem E, Denn man kan die Vocales im schreiben in vielen wörtern doch nicht endern, ob es sich schon im außsprechen bißweilen anders begibt. Vnd ob schon das E bißweilen ein wenig gezwungen wird, gibt es doch nicht so gar bösen verstand, als die anhangenden wörter.

Darumb mögen spitzfündige Singer, diß vnd ander grüblen vnd klügeln wol vnterwegen lassen, vnd dagegen auff vnkunst vnd vnuerstandt achtung haben vnd straffen.

VI. Klebsyllaben mercke also, Wo man einem wort das zwo oder mehr Syllabas hat, eine oder mehr Syllaben abkürtzt, vnd mit einer oder zwo Syllaben außspricht, Oder so man zwey wörter in einem außsinget an dem Bundreimen oder Versen, Als, Zum, für, Zu dem. [Bl. 8b]

Elisio

Was man aber sonst für wörter braucht, Als, Man sagt, Man spricht, Man schreibt, Man springt, Man singt, Man trinckt, vnd dergleichen wörter, da nicht von nöten klingende wörter, daraus zu machen, Welche wörter auch in der Fürsten vnd Herren Cantzleyen vnd Mandaten breuchlich, damit man mit wenig vnd kurtzen worten viel begreiffen mag, Welche nach rechter hoher Deudscher sprach deutlich vnd vnd verstendtlich sein, sol man gar nicht straffen, noch für Klebsyllaben rechnen, wie etliche Klügel pflegen, die solche gute wörter angreiffen vnd tadeln, vnd dagegen was strefflich zu lassen.

VII. Klingende stumpffe wörter, werden genennet, Wo man zu einem stumpffen Bundreimen oder Versen, ein klingendes wort nimpt, vnd daraus ein stumpffen Bundreimen macht, darzu denn solt ein ein*) stumpffes wort gebraucht werden, Als, wollen, Vnd, Alßdenn, Solches mag man auch in der scherffe straffen, wenn man klügeln wil.

Macht man aber aus zweyen klingenden wörtern zwey stumpffe, mag mans für 2 Syllaben straffen.

Ohn ein solches achte ichs auch nicht strefflich, sonderlich wenn gute verstendige klingende wort darzu genomen werden, Denn es ist weniger strefflich, als so aus guten stumpffen wörtern vbelklingende gemacht werden, daraus falscher verstandt erfolget.

Ob nun solche stumpffe Bundreimen aus guten klingenden wörtern gesungen würden, vnd im mercken leichtlich für klingend Reimen geschrieben werden, Sollen verstendige Mercker, auff die Thön achtung haben, welche Reimen oder Verß, stumpff oder klingend sein.

*) ein steht zweimal da.

VIII. Relatiuum, oder ein wort das zwen Sententz regirte, merckt man alſo, Wenn einer zween Sententz ſünge, vnd das letzte wort am erſten Sententz keme im anfang, dem andern [Bl. 9 D[a]] Sententz zu hülffe, damit daßſelbige wort beyden Sententzen den verſtandt mit brechte, Das faſſe aus folgendem Exempel: Wenn einer ſünge, Was nicht recht geſungen wird geſtrafft, Das wort (wird) regirt forne vnd hinden. Es ſolte ſtehen, Was nicht recht geſungen wird, wird geſtrafft, Aber von wegen der kürtze wird es ein mal erſparet.

Wenn man ſcharff mercken, vnd im Geſang grüblen wil, mag mans angreiffen, Sonſt mag mans wenn es von nöten, paſſieren laſſen.

IX. Halbrürende Reimen oder Verß mag man alſo erkennen, Wo man ſtumpffe vnd klingende Reimen zuſamen bindet vnd reimet, Alſo, wenn ein klingend Bundwort mit den erſten Syllaben ein ſtumpff Bundwort rüret vnd bindet, die doch ſonſt nicht zuſamen gehören.

Alſo auch, wo in einem Geſetz zwey klingende wörter mit der erſten Syltaba (sic) einander binden, die doch nicht zuſamen gehören.

X. Zween Sententz in einem Reimen, iſt alſo zuuernemen, Wo man zwo meinung oder Sententz in einem Reimen ſünge, vnd kurtz zuſamen faſſete, Das man doch ſonſt weder im ſchreiben noch reden pflegt zu gebrauchen.

XI. Zu hoch vnd nidrig vernimpt man, Wenn man ein Geſang zu hoch oder nidrig anfecht, das mans mit der ſtimm nicht erreichen kan, ſondern das der Geſang höher oder nidriger muß angefangen werden.

Bericht von vnterſcheid der Scherff vnd rechten Tabulatur, wie man jhre ſtraffen vnterſcheiden ſol. [Bl. 9 D[b]]

Dieſe XI Straffartickel, ſo zu der Scherffe verordnet, ſolten billich in das erſte Schulregiſter oder Tabulatur mit eingezogen ſein, vnd gleichſowol als die fördern 24. Straffen geſtrafft werden, Sonderlich die erſten drey, wie gemelt.

Aber von wegen etlicher spitzfündiger scharffen Singer, die sich bedüncken lassen, sie sind in der Kunst nur hoch daran, also, das sie auch nicht begeren zu singen, wo man nicht in die scherff mercket, Hab ich jnen die XI. Straffen außgezogen, welche meines bedünckens billich in die Scherff zu straffen weren. Denn von der Scherff vnd vnkunst, die sie biß auff heute haben vnd rhümen, vnd zwar doch nicht selbst verstehen, Ich mit Herr Hans Sachsen nichts halten kan noch wil.

Jedoch aber, weil man ja was scharffes haben wil, die scharffen Singer im gleichen zu entscheiden, Habe ich, nach dem die vorigen XXIIII. Straffen alle vermitten, vber das alles diese XI. Straffen verordnet, darauff achtung zu haben, Sonderlich auff die Nachhangden Syllaben, Pausen vnd schlagReimen, so in zwey oder mehr Syllabigen wörtern gehalten, Auch auff die heimliche Aequiuoca, welche so sie nicht vermitten werden, dieser löblichen Kunst grossen vngelimpff vnd verachtung zu fügen.

Denn ja solche vndeutliche wörter, in keinen Cantzeleyen oder Mandaten, auch in keiner Biblien, im brauch seind, viel weniger in rechter hoher Deudscher sprach, deren wir vns alle rhümen, Darauff doch entlich vnser Gesang gerichtet ist vnd sein sol, der wir keines weges nachkomen: In gebrauch solcher vndeudscher wörter, welche nicht allein contra Grammaticam sein, Sondern auch viel vndeutliche falsche vnd vbel lautende meinungen mit sich bringen, Dardurch denn auch manche gute verstendige meinung verkrüpelt vnd zu nichte gemacht wird. [Bl. 10 D 2[a]]

Derhalben es denn die Gelerten vnd verstendigen, als ich selbst viel gehört, nicht vnbillich verlachen vnd vernichten, Weil wir vns groß rhümen, aber wenig beweisen, vnd vber vnsern Straffartickeln nit halten, wie gebürlich, Offtmals werden viel gute verstendige, vntadeliche wörter, hoher Deudscher sprach gemeß carpiret vnd angriffen. Alß denn in auffmerckung der Milben, Klebsyllaben, Differentzen, Halber differentzen, Laster, Halber laster, Halbe æquiuoca, vnd dergleichen Straffen, so jhre gantz vnkünstliche Scherff innehelt, vnbillich geschicht, Vnd dagegen was straffens wol werd, das bleibt vngestrafft.

Damit aber jre solche vermeinte Scherff straffen menniglich bekendtlich, Wil ich sie auffs kürtzist, wie folget, anzeigen, vnd darüber verstendige Leute iudiciren lassen, Ob sie billich oder vnbillich zu straffen sind.

I. Ein Laster nennen sie, Wo zwey wörter auffeinander folgen, die einerley Vocales regirten, als, Das, Was, Wer, Der, Wie, Die, Der, Her.

II. Ein gespalten Laster, Wenn ein einsyllabiges wort zwischen solchen zweyen wörtern stehen, als, Zwar, vnd dar, Die, vnd sie.

III. Differentz, Wo zwey wörter auff einander gehen, die mit einerley Buchstaben geschrieben seind, als, Das, Das, Jn, Jhn.

IIII. Gespalten Differentz, Wo ein wort zwischen solchen zweyen wörtern stehet, als, Das vnd das, Die vnd die.

V. Schnurrend Reimen, Wo ein e oder ander Buchstaben im wort ersparet wird, als, Fewr, für, Fewer, Himlisch, für, Himelisch. [Bl. 10 D 2b]

VI. Klebsyllaben, Wo man aus einem zwey sylbenden wort ein einsylbendes macht, als, Schreibt, für, schreibet, Lobt, Merckt etc.

VII. Milben, Wo einem wort in der mitten ein Vocal wird abgebrochen, Oder zwey wörter in eines gezwungen, als, Küngin, für, Künigin, Vom, für, von dem, Zum, für, zu jm.

VIII. Heimliche æquiuoca, Wo sich zwei Bundwörter mit einem S anfahen, als, Schein vnd stein, Oder auch mit einem Z vnd S, als, Zagen vnd sagen.

Jetzt benente Artickel jhrer Straff, sind ja alle der hohen Deudschen sprach wol gemeß, werden in Cantzleyen, so wol auch in viel gemelten Hochdeudschen Biblien offt gebraucht, vnd benemen den regulis Grammaticæ oder Prosodiæ, auch der Zwelff Meister Tabulatur gar nichts: Darumb achte ichs gar für vnbillich sie anzugreiffen, Habe derhalben an jhre stat etliche ander Straffen gesetzt, welche der Grammatica vnd der hohen Deudschen sprach gantz zu wider sind.

Jch kan auch nicht gleuben, das vnsere Vorfahren,

die ersten Zwelff Meister, als Gelerte vnd verstendige Leute, die der Grammatica vnd Prosodia gründtlichs wissen gehabt, solche Artickel zu straffen, verordnet haben, Vnd im fall solches von jhnen geschehen, haben sie doch dieselben anders der Prosodia nach gemeinet, denn es vnser Klügle deuten.

Weil man sie aber solchen grundt nach, nicht recht wil erkennen lernen, wil ich an derselben stat, etliche straffen setzen, die jnen kendtlich, damit sie jrem begeren nach, etwas sonderlichs haben.

Das ich aber die Straff der anhangenden wörter, Heimliche æquiuoca, dergleichen auch die Pausen vnd Schlagreimen, in den gespaltenen zwey oder drey syllbenden wörtern [Bl. 11 D 3 a] nicht in die Tabulatur vnter die XXIIII. Straffartickel gesetzt habe: Ist erstlich der vrsach halben geschehen, Weil die Prosodia Paragogen, Apocopen, Sincopen, Sinæresin, in latinis carminibus, wo die recht gebraucht werden, zu lesset, Wil ich diese Straffen auch nicht strefflich halten, wofern sie nach art der Prosodia im Tichten vnd Singen recht gebraucht werden.

Zum andern, Das ich meinem Lehrmeister vnd lieben Freund Herr Hans Sachsen, von dem ich mehrertheils den bericht dieser Kunst anfenglich bekomen, sein Gedicht nicht gerne verwerffen wolte, weil er obgemelte figuras in seinen Gedichten offt vnd viel contra Prosodiæ præscriptum gebraucht hat, daran zwar die versaumnus seines studierens in der Jugend schuld hat, vnd hoch zu beklagen.

Solte ich nu sein so artliches vnd vielfeltiges Gedicht, deßgleichen jhm keiner nachdichten wird, verwerffen, wolte mir vbel anstehen, Dieweil man es auch zu der zeit anders nicht gewust, vnd vielleicht die Straffartickel der alten Zwelff Meister nicht recht verstanden sind worden, die ohne zweiffel werden distinctionem gehalten haben, zwischen vnsern Regeln vnd den Regulis Prosodiæ.

Wil hiemit alle Singer vnd Tichter trewlich vnd fleissig vermanet haben, solche anhangende wörter oder Paragogos nach innhalt Prosodiæ recht zu gebrauchen, oder gar zuuermeiden.

Dergleichen auch, das man in keinem wort das zwo

oder mehr Syllaben vermag, Pauß halte, vnd das wort zerspalte, denn es auch gantz vnkünstlich ist.

Also auch die heimlichen æquiuoca, damit nicht ein wort oder signification an den Bundreimen oder Versen, in einem Gesetz zwey oder mehr mahl gebraucht werde, Auff das nicht vrsach geben werde, Gelerten vnd vngelerten, diese liebliche vnd löbliche Kunst, zuuernichten. [Bl. 11 D 3b]

Auch ja fleissig achtung haben, im mercken, damit die ersten drey Straffen der Scherff, neben den vorigen XXIIII. möchten vermitten bleiben. Vnd wenn es von nöten thut, in die Scherff zu mercken, diese drey Straffen, fürnemlich so wol als die vorbemelten 24, angreiffen.

Nachmals die andern acht Straffen der Scherff, als Differentzen gezwungen lind vnd hart, Klebsyllaben, Relatiua, Klingend stumpffwörter, Halbbrürend Reimen, Zu hoch vnd nidrig, etc. nach jhrer art vnd eigenschafft, wie sie erkleret, vnd angezeiget seind, an stat jrer vorigen vngegründten vnd vngereimten Scherff, mercken vnd straffen, wo es ja von nöten sein wolt.

Wiewol ich bekennen mus, das die letzten Acht Straffen, eben so wol als jre vorige vngegründte Scherff auch nicht, nötig sein, Achte sie mehr für ein hindernis dieser kunst, weil man dunckeln verstandt an jre stat setzen mus, wenn man sie alle außrotten wil, Darumb sie nur den grüblern vnd klüglin zu gefallen gestelt, köndten sonst wol vnterlassen werden.

Wofern nu jemandts diese Schuel Register oder Straffen, erstes ansehens, vnuerstendtlich, der lasse sich daraus verstendige Leute entscheiden. Verhoffe gentzlichen, kunstliebende vnd fleissige Singer werden dieser Tabulatur nachdencken, verstehen, vnd derselben folge thun, Sie werden der zuuor gebrauchten Scherff bald vergessen, vnd zu rechtem verstandt dieser lieblichen Kunst wol komen, Auch lust vnd liebe neben mir darzu gewinnen. [Bl. 12a]

Der dritte Tractat.

Von den Thönen vnd Melodeyen, wie man sie Tichten vnd beweren sol, Mit angeheffter Schulordnung.

Von den Thönen vnd Melodeyen.

WER einen Meisterthon machen oder Melodiren wil, Der mus erstlich mit fleis achtung haben, auff die eigenschafft der sechßerley Reimen oder Verß des Meistergesangs, damit er nicht die zal vnd maß der Syllaben vbertrette.

Nachmals mag er die Melodey setzen, vnd nemen woraus er kan vnd wil.

Er mus aber fleissig warnemen, das keines Versen Melodey, so er tichtet, in einem andern Meister Thon mit der Melodey eingreiffe vnd berüre, so weit sich 4 Syllaben erstrecken, Wie von beweren der Thön gemelt wird, Also das in 4. Syllaben die Melodey, so wol die Coloratur gantz vnd gar hinden vnd forne nichts angegriffen würde, Sondern andere newe Melodey vnd Blumen, so andere Thöne der Meister singer nicht haben, damit keinem anderm Thon seine Melodey in einigerley Reimen möchte enzogen werden, Vnd ob die Melodey die er tichtet, schon mit zwo oder drey Syllaben ein andere Melodey angriffe, das er doch mit der vierden Syllaben beyde die Melodey vnd Blumen wie er kan vnd mag, wider heraus fürete. [Bl. 12b]

In Pausen oder Schlagreimen mus man sonderlich achtung geben, auff die Blumen oder Coloratur der Pauß vnd Schlagreimen anderer Meister Thön, das dieselbige nicht den vorgetichten gleich lauten oder klingen.

Also auch im Gebänd der Thön muß man auffmerckung haben, das sie nicht durchaus andern Thönen, gleich jr gebändt haben.

Dergleichen muß man auch andere Zal vnd maß der Versen setzen, damit nicht zwen oder drey Thöne, in allen Reimen einerley anzal der Syllaben in Reimen haben.

Von Vberkürtzen Thönen.

Beyde vberkürtze vnd vberlange Thöne betreffendt, Weis ich auch nicht anzuzeigen, gewisse ordnung darinne zuhalten, weil der Tichter so viel seind, die jnen selbst zal vnd maß, nach jrem gutdüncken, für fassen.

Demnach, aber bey vnsern alten Vorfahren den XII. Meistern, auch bey jren nachtichtern erfunden wird, das sie vnter sieben Reimen oder Versen keinen Thon gemacht, Rathe ich, das man nach auff heut keinen Thon vnter sieben Reimen gelten lasse, oder begabe, Wie denn vnser Vorfahrn auch gethan haben.

Wie wol ich von dem gar kurtzen Thon Heinrich Mügelings verneme, der da nur fünff Versen haben solt, Kan im doch für keinen Meister Thon im gemerck gelten lassen, Weil kein verstendiger Spruch oder sentenß, sampt dem Capitel desselben Spruchs, in dem Thönlein kan angezeigt werden.

So weis ich auch wol, das es mit diesem Thönlein obbemelt, zugehet, wie mit etlichen andern Thönen ergangen, welche felschlich vnter dem namen der alten Zwelff Meister nur [Bl. 13 E[a]] fingirt, vnd also vor jre Thöne außgegeben, Wie billich solchs geschehen, gebe ich menniglich zuerkennen.

Von vberlangen Thönen.

Mit den vberlangen Thönen, befind sichs auch nicht bey den Alten, das einer den andern so hoch vberstigen hette, wie jetzt vnter vns geschicht.

Dieweil man es aber ja für eine Kunst achtet, vberlange Thön zu machen: Deuchte mich, es were vbrig lang vnd hoch gnug hinauff gestiegen, wenn ein Thon 100. Reimen oder Versen hette, vnd das die Thön so vber 100. Reimen kein Vortheil hetten, vor denen so 100. inhalten, bey den man es solte bleiben lassen.

Weil doch nicht wol müglich in solchen vberlangen Thönen ein gedrittes lied nacheinander zu singen (Ich geschweige der gefünfften oder gesiebenden Lieder) Wie sich denn wol gebürte.

Denn künstlicher ist es, das liebliche Thöne gemacht werden, darinnen man ein schön gefünfft oder gesiebend Lied, von dem Meister der jn gemacht hat, hören kan, als das, wenn es zum beweren kömpt, nicht wol ein Gesetz von dem Meister, der jn gemacht, auff die Bahn mag gebracht werden, Wie ich denn offt gehöret habe, das denn ein spott ist, vnd verdrießlich zu hören.

Vom Beweren der Thöne.

Von Thönen zu beweren were auch zu melden, wenn es gefallen wolten. [Bl. 13 E[b]]

Billich ists vnd recht, das man ein Thon drey mal von seinem Meister selbst höre. Also, das er den Thon zum ersten mal auffs nidrigst als er vermag, für der gantzen Geselschafft hören lasse. Zum andern mal, mit volkomender stimmen, wie man auff der Schul pfleget zu singen. Zum dritten mal, auffs höchst als er jhn mit der stimm erheben kan. Es würde denn von wegen Alters, der vnuermöglichen stimm halben zu gelassen, das ein ander an des Meisters stat, seine Thön für singe, vnd die bewere liesse. Auch wo Singer weren an örten, da es keine Geselschafft hette, möchten sie die Thön, auch lassen andere für singen vnd beweren, in den Stedten, wo Geselschafften sind.

Nachdem man nu fleissig auffgemerckt hat, so lasse man die gantze Geselschafft iudiciren, ob auch der Thon etwa mit vier Syllaben (denn mit siben Syllaben, wie bißher breuchlich, ist gar zu viel) mit der Melodey in andere Thön eingegriffen hette.

Also würden die vberlangen Thön etliche, mit jren kurtzen Versen, wol dahinden bleiben.

Vnd so der Thon nirgends etwa mit vier Syllaben in andere Melodeyen het eingegriffen, jm alß denn lassen beweret sein.

Derselbe Meister sol selbs den Thon benamen, vnd ein Gesetz darin er jn beweret, selbst in ein Büchlein so ins Polpet gehörig, zum gedechtnus einschreiben, mit beygesetzter Jahrzal vnd Tag.

Hierauff sol jhn die Geselschafft der Singer, so dißmal darbey sein, an derselbigen Zech frey halten, oder seine Zech aus dem Polpet nemen, es sei in Wein oder Bier, Damit er nicht seinen fleis, mühe vnd arbeit, vmbsonst gehabt, vnd nicht, wie an etlichen orten ein vnfreundtlicher brauch, das er der Geselschafft, eine Viertel kanne Weins, zu lohne geben müsse, Da man denn offtmals den Thon lest bewerET sein, von wegen eines [Bl. 14 C 2 a] trunck Weins, damit man nur zu sauffen habe, Es greiffen gleich die Thöne ein oder nicht.

Doch wil ich hierinne, wie auch im vorigem, niemandts Ordnung geben, Sondern nur mein gutdüncken vnd wolmeinung, menniglichen angezeiget haben, was mich hierin nach meinem einfeltigen verstandt, vor billich gedeucht.

Ein Erbare Geselschafft, in was Stadt vnd Ort sie sind, wird wol wissen, was nach jrer wolmeinung für Ordnung hierinne zu halten sey, Damit an solcher alten, löblichen, lieblichen vnd Christlichen Kunst, nichts verseumet, Sondern vielmehr gebessert, gefördert vnd erhalten werde.

Schul Ordnung.

Wie es die Mercker vnd Singer, auff der Singschul vnd in der Zech, mit dem Mercken vnd Singen, Auch mit den Gaben vnd Gewinnetern halten sollen.

ERstlich, Wo es in einer Stadt ein Geselschafft der Singer hat, Sollen auff der Schul alle Meister Thön (die das Schulgemeß nemlich 20. Reimen oder Versen, vnd darüber innehalten, So ehrliche Singer vnd Meister bewerET haben) zugelassen werden vmb Gaben zu singen. Vnd sollen die vier Haupt Thöne, der vier gekrönten Meister, für andern Thönen keinen vortheil haben, Wie sonst auf andere Schulen breuchlich. [Bl. 14 C 2b]

II. Wo ein ehrliche Gesellschafft oder gemeine der Meister singer seind, den es von einem Erbarn Rath derselbigen Stadt zugelassen ist, gemeine Schulen zu halten, Da mögen Thön verhöret vnd bewweret werden, Wie vom Bewweren der Thön gemelt ist.

III. Es sol vnd kan kein Gemerck recht bestelt werden, wo man nicht einen Mercker darbey haben kan, der Grammaticam verstehet, vnd etwas studieret hat, Darumb sol man trachten auff einen Singer, der Grammaticam vnd jre Regulas verstehet, vnd jnen zum Mercker neben andern zweyen verstendigen vnd wolgeübten Singern, erwelen.

IIII. Auff der Singschul, sollen durch das Jahr zwei Gemeß gelten, vnd gehalten werden, einen Sontag vmb den andern, Nemlich, ein langes vnd kurtzes, Vnd allwege in einem Monat oder dreyen Wochen, nach dem es die gelegenheit gibt, Schul gehalten worden.

Auff den ersten Sonntag vnd Schulen, sol das kurtze Gemeß, Auff den andern Sontag vnd Schulen soll das lange Gemeß gelten.

Wenn das kurtz Gemeß gehet, sollen auff derselbigen Schulen, vmb die Gaben vmbs Hauptsingen, vnter 20. Reimen oder Versen, nicht gesungen werden, Sondern was darüber ist. Zum vergleichen aber, so die Hauptlieder glat vnd gut gesungen, vnd die Straffen, laut der Tabulatur, vermitten werden, Sollen vnter 30. Reimen nicht gesungen werden, Was aber darüber gesungen wird, sol den, so 30. gesungen, gleich gelten, vnd kein Thon vor dem andern vortheil haben, Auch sol nur mit einem Gesetz gegleicht werden.

An der Zech aber, wenn das kurtz Gemeß gilt, sol ins Hauptsingen vnter sieben Reimen nicht gesungen werden, das sol sich bis auf 21. Reimen vnd nicht weiter erstrecken. [Bl. 15 E3[a]]

Zum gleichen aber an der Zech, sollen allein 20. oder 21. Reimen gegleicht werden, darunter vnd darüber gar nichts.

Wenn das lange Gemeß gehet, sol auff der Schul ins Hauptsingen, auch vnter 20. Reimen oder Versen nicht gesungen werden, Darüber aber mag man wol singen, Doch sollens vor 20. Reimen keinen vortheil haben.

Zum vergleichen aber auff der Schulen, sollen von 30. Reimen bis auff 60. alles gleich ohne vortheil gelten. Was aber von 60. Reimen biß auff 100. vberlenget wird, wenn das lange Gemeß gehet, sollen allweg 10. Reimen oder Versen 1. Syllaba beuor haben. Was aber vber 100. Reimen gesungen wird, sol denen so 100. zesungen, nichts beuor haben, Wie die am kurtzen Gemeß von 30. biß auff 60. Es hat jeder wol macht, so viel Reimen er wil zu gleichen, Der vortheil sol aber nicht weiter gehen, als auff 100. Reimen oder Versen.

An der Zech aber, wenn das lange Gemeß gehet, sol ins Hauptsingen von 12. biß auff 23. gesungen werden, Darunter noch darüber sol nicht gemerckt werden.

Zum vergleichen aber, sol weder mehr noch weniger als 22. vnd 23. gegleicht werden.

Wenn es sich nu begebe, das viel Singer ins Hauptsingen auff der Schul oder Zech glat gesungen, vnd 3. mal glat gegleicht hetten, Vnd die Straffen der rechten Tabulatur, alle vermitten weren, vnd nicht vbrige Zeit were in die lenge zuuergleichen, Mag man in die Scherffe mercken, vnd die Eylff Straffen für die hand nemen, Vnd sonderlich auff die ersten drey achtung haben, vnd sie damit von einander entscheiden, doch sol man sie vorhin warnen.

Auch so es sich zutrüge, das jr zwen oder mehr im Hauptsingen, auff ein mal glat vnd gut gesungen vnd gleichet hetten, Vnd deren einer desselben Jahr der Gaben eine darumb sie [Bl. 15 E 3b] gleichen, gewonnen hette, vnd die andern nicht, Sollen die, so noch nicht gewonnen, ferner vmb die Gaben gleichen, wie vorgemelt. So jr aber nur zwen gleichen, sol der, so zuuor gewonnen, außgehen, Es sei auff der Schul oder Zech.

V. Es mögen auff der Schul vmb die Gaben gesungen werden ins Hauptsingen, gedritte, gefünffte vnd gesiebende Lieder, nach dem der Tag lang oder kurtz ist, Vnd sol ein gefünfftes Lied, für einem gedritten 2. Syllaben beuor haben, Vnd ein gesiebendes Lied 2. Syllaben für einen gefünfften.

Aber die gefünfften vnd gesibenden Lieder, sollen des Winters wenn der Tag kurtz ist, nicht gelten, Sondern die

gefünfften Lieder sollen nur gelten, weil der Tag 12. stunden lang ist, biß so lang er an den 12. Stunden widerumb abnimpt.

Die gesiebenden aber sollen gelten, wenn der Tag 14. Stunden helt, biß er an den 14. Stunden wieder abnimpt.

Die gedritten Lieder aber, sollen alle Schulen durchs Jahr gelten vnd ganghafftig sein.

VI. Auff der Schulen sollen keine Lieder vmb die Gabe gesungen werden, die nicht in der Biblien mit jhrem Text gegründet, Vnd es sol jeder Text, der gesungen wird, sein Capitel anzeigen im singen.

An der Zech aber mügen Historien oder Fabeln gesungen werden. Auch mügen Historien vor der Schul in duppel gesungen werden, Doch nichts ergerlichs oder schmehelichs.

VII. Es sol auch ein Lied, das ist ein Text, in einem Thon, in einem Jahr, nur ein mal begabet werden, Wo es zum gewinnen glat gesungen wird, Ein Text aber, mag in mehr Thönen offtmals im Jahr gesungen vnd begabet werden.

VIII. Des Sontags wenn man Schul helt, ist billich vnd breuchlich, das die Geselschafft der Singer sampt andern die-[Bl. 16a]ser Kunst liebenden, Ein erbare, ehrliche, friedliche vnd züchtige Zech halten, nach gehaltener Schulen.

An solcher Zech, sol man einen Zechkrantz zum besten geben, vnd wenn es geliebt darumb singen lassen, Auch sol man auff der Schul einen Krantz nach dem Schulkleinod zum besten geben. Diese zwene Krentz sollen von dem Gelde, so man auff der Schulen auffhebet, bezalet werden.

Auch sollen die zwen Krentzgewinner, vnd der so das Schulkleinod gewonnen, auch alle drey Mercker, ein jeder mit der halben Zeche verehret werden.

Die jenigen aber, so auff der Schul vnd Zech jre Lieder ins Hauptsingen glat vnd gut gesungen vnd gegleichet haben, sollen mit einem Seidlin Wein, so man Wein zechet, oder mit einem Kreutzer verehret werden.

Diß Geld, sol alles von dem Gelde, so auff der Schul auffgehaben worden, gezalet werden, So aber die Schul nicht soviel tregt, sol zu hülff aus dem Polpet genommen werden.

An bemelter Zech sol auch Gotteslesterung, Spiel, Zanck, Hader, Vneinigkeit, verachtung vnd fürtreiben, in Summa alle vppigkeit, daraus vnrath entstehen mag, bei erkenter vnd gesatzter straff der Mercker vnd geselschafft, vermitten werden, Ausser eines Erbarn Rath vorbehaltener Straff.

IX. Der das Schulkleinod gewinnet, sol auff die nechste Schul hernach mit im Gemerck sitzen, Auch den Tag an der Zech.

X. Die zwen Krentzgewinner, sollen die nechste Schul an der Thür stehen, vnd das Gelt einnemen.

XI. Der auff der Schul den Krantz gewonnen, sol an der Zeche auffwarten, vnd den Gesten fürtragen, So ers alleine nicht bestreiten künd, sol jm der, so die fördere Schul den Krantz gewonnen, auffwarten helffen. [Bl. 16b]

XII. Die beyde Krantzgewinner desselben Tags, sollen die Zech abnemen, nach wolmeinung vnd vorwissen der Mercker, vnd anderer ehrlicher Leut.

XIII. Es sollen auch die Mercker trewlich vnd fleissig nach innhalt rechter Kunst, vnd nicht nach gunst mercken, Einem wie dem andern, nach dem ein jeder singet, Nichts anders als ob sie darzu weren vereydet worden, Wie man doch nicht darüber schweren sol noch kan.

Beschluß dieses Büchlins.

NAchdem ich wol weis, das die Welt, Trewe wolthat anderst nichts, als mit vndanck vnd böser nachrede, pfleget zu belohnen: Hab ich mich gewis zuuersehen, es werden viel jres sinnes kluge Singer, so hierinne getroffen werden, auch ander vberwitzige, diese meine mühe vnd arbeit, vernichten vnd verlachen, vnd zum theil mir es in ein hoffart ziehen, als ob ich dis Büchlein rhumes halben, zusamen colligirt, Mich dardurch in dieser Singkunst herfür zu thun,

Das mir denn alles zur vngüte zugemessen, vnd mit Gott bezeugen wil, das ich solches nicht aus Ehrgeitz, mir solches zuschreiben, fürgenomen, Denn ich mich für keinen Tichter außgebe, Auch mein einfalt im tichten selbst bekennen mus.

Dis ist aber die vrsach, Das mich rewet vnd jammert der alten lieblichen Kunst des Meistergesangs, das sie so gar verachtet vnd vntergedruckt werden sol, Denn sich weder Jung noch Alt fortmehr darumb annemen wil, Fleissiget sich die Jugend lieber anderer kürtzweil vnd üppigkeit, in Spielen, Fressen, Sauffen vnd dergleichen vntugendt, Sonderlich die jungen Handtwercks gesellen haben nicht mehr lust zu guten Sitten [Bl. 17 F^a] vnd Tugenten, seligen vnd Gott löblichen übungen, Wie denn diese Kunst vermag.

Darumb ich von wegen der jungen Geselschafft am meristen, diese erklerung der Singekunst des Meistergesangs, herfür komen lassen, Damit neben jnen menniglich, so es zu wissen begirig, bekandt würde, was das Meistersingen sey, vnd wie mans lernen vnd üben möge.

Wiewol ich lengst gehofft, es würde sich etwa ein ander verstendiger vnd mehr geübter Singer, des vnterwunden haben, Hat aber noch bißanher, nicht sein wollen. Darumb ich, auff vielfeltiges anhalten vnd vermanen guter Freunde, vnd liebhaber dieser Kunst, mich hierumb anzunemen, nicht eussern wollen.

Da ich nu nicht jederman hierinnen gefallen möcht, mus ichs Gott befehlen.

Ist zwar auch nicht mein fürnemen, menniglich zu gefallen, Bin genüget, so Gott vnd etlichen verstendigen fromen Leuten, wie wenig der sein, hiemit ein gefallen geschicht.

Die andern aber, so des Tadelns gewonet, wil ich hirmit gebeten haben, ein bessers an Tag zu geben, Gönne jhnen der Ehren für mir gar willig vnd gerne, Wil mich von einem jedern, ein bessers zu lernen nicht schemen, Sondern einem jeglichen seine Kunst nach möglichen fleis fördern helffen.

Derhalben ich alle frome Christen, was Standes die sein, wolmeiniglich vnd trewlich vermanet

vnd gebeten haben wil, Sonderlich die jungen Handtwercks gesellen, das sie an stat üppiger Weltübungen, neben andern kurtzweilen auch dieser Alten, löblichen, lieblichen vnd Christlichen kunst ingedenck sein, vnd nicht gar vergessen wollen, Sondern diesen meinen einfeltigen kurtzen bericht dieser kunst. Jnen lassen befohlen sein, Darinne sie den rechten verstandt des Singens [Bl. 17 F[b]] finden werden, Sonderlich die sonst nicht verstendige Singer haben können, von denen vnterricht zu nemen.

Denn bey fleissiger übung dieser Kunst, werden sie lernen, Gottes wort lieb haben, vnd sich in der Biblien bekandt machen, Daraus sie den gehorsam Gottes vnd die liebe des Nehesten werden lernen erkennen.

Auch so erferet man dardurch viel schöne liebliche Historias vnd Moralia der alten vnd newen Geschicht-schreiber vnd Poëten, Als denn der sinnreiche Herr Hans Sachs deren viel an Tag gegeben, daraus man sich gegen Gott vnd der Welt recht lernet verhalten.

Welche aber zu dieser Kunst nicht lust vnd liebe haben, dieselbigen wil ich hiemit freundtlich gebeten haben, sie wollen des spottens vnd verachtens müssig gehen, Mögen jnen selbst jre weise nur wolgefallen lassen, doch also, das andern jre vbunge auch vngetadelt bleiben, indenck des alten Sprichworts: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.

Den zornigen eifferern aber, die von Predigern, Singern vnd sonsten vngestrafft sein wollen, die sein vermanet, das nicht zuuerdienen.

Thu mich hiemit allen Liebhabern dieser Kunst dienstlichen befehlen.

FINIS.

[Bl. 18 F 2[a]]

Eine Schulkunst, vorher zu singen wenn man Schul helt, darinnen angezeigt der vrsprung dieser Kunst, wer wie, wenn, vnd warumb sie erfunden. Mit angehefften Schulregister oder Straffartickel.

Ein gekünfft Lied in den 4. Gekrönten Haupt-Thönen der 4. Gekrönten Meister.

Das 1. Gesetz, Im langen Thon Doctor Müglings.

SAncte Spiritus mit dein Gaben zu vns kum,
Et reple corda tuorum fidelium
Entzünd in jhn das Fewer deiner liebe.

Per CHRISTUM saluatorem nostrum te rogo
Steh du mir auch jetzt bey mit dein Gaben also
Mit Gsang Gott zu loben, nach deim getriebe.

Wie du halffst dem Psalmist Dauid,
Der sang die schönsten Lieder auff der Erden,
In seim Psalterio in fried,
Vermant er vns zu singen ohn geferden.
Sein acht vnd Neuntzigst Psalm spricht fein,
Jauchtzet dem HErrn all Welt thut Lobsingen
Rhümet vnd lobt den HErrn rein,
Die Psalmen last auff Seitenspiel erklingen,
Solches alles hat verursacht,
Vnser Vorfahrer weise [Bl. 18 F 2b]
Die Tichten Gott zu lob vnd danck,
Meister Gesang,
Der waren jr Zwelff an der zal,
Auff die höret gar leise.

Das 2. Gesetz im langen Thon Doctor Frawenlobs.

HErr Frawenlob war ein Doctor ticht zum ersten,
Zu dem andrem,
Herr Mügeling geehret,

War ein Doctor gelehret,
Beide warens Theologi,
Klingeßvhr vnuermehret,
War ein Magister artium,
Solchs war Starck Popp dergleichen.

Herr Walther von der Vogelweid war ein Land Herr,
Wolff Rohn Ritter
Marner der war vom Adel,
Die andern fünff ohn tadel,
Waren Erbar Bürger all Fünff,
Regenbogen war zadel,
Der Römer war künstreich vnd frum,
Der Cantzler ticht künstreichen.

Conrad von Würtzburg war Erbar,
Auch der alte Stoll, Die zwelff fürwar,
Wurden im Jahr,
Neunhundert zwar
Vnd zwey vnd sechtzig citirt gar
Gen Pariß vor der Glerten schar,
Von Keiser Otto der erst zum,
Verhör jrs Gsangs süßleichen. [Bl. 19 F 3[a]]

Das 3. Gesetz im langen Thon Marners.

DA sungen sie lieblich vnd fein,
Jeder sein Melodey,
Nach jrer Tabulatur rein,
Wie jr hernach werd hören frey,
Erstlich nach der hoch Deudschen sprach,
Sungen sie jre Lieder all.

Falsch meinung liessen sie nicht sein,
Blind meinung auch dabey,
Vermieden auch alls falsch Latein,
Auch blinde wörter mancherley,
Halbe wort vermiedens hernach,
Die Laster auch in gleichem Fall.

Kein Aequiuocum sungens nit,
Es war gantz oder halb,

Falſch Bundreim vnd die bloſſen Reimen allenthalb,
Brachten kein Pauß noch Stutz,
Auch nicht zwen Verß in einem Odem,
Milben hieltens für keinen nutz,
Sungen auch nicht zu Kurtz noch Lang,
Hinderſich noch Fürſich,
Lind vnd Hertlich,
Auch nicht zu Hoch nach zu Nidrich,
Redten nicht im ſingen lieblich,
Vermitten der Thön verendrung,
Falſch Thön vnd Blum vielfeltiglich,
Außwechßlung der Lieder war ſchmach,
Wenn man jrr ward ſtrafftens all mal.

Das 4. Geſetz, Im langen Thon Regenbogen.
[Bl. 19 F 3b]

MErcket die Straffen in die Scherffe,
Man ſol ſtraffen ein wort welches hat ein Anhang,
Pausa in viel ſylbendem wort,
Auch heimliche Aequiuoca dergleichen.

Ein differentz man auch verwerffe,
Auch wo man Lind vnd Hart wörter ſinget mit zwang,
Hart Klebſyllaben ſtrafft man fort,
Regirt ein wort Zwo Meinung iſt ſtreffleichen.

Klingende Stumpffreimen ſtrafft man,
Auch die Verſen ſo einander halb rüren,
Auch ſo iſt ein ſtraff auff der bahn,
Wo ein Verſen Zwo Meinung thut einfüren,
Auch wer zu Nidrig oder Hoch,
Singet ſein Meiſterlied.
So hat jr gehört all Straffen hiemit,
Jedoch die letzten Elff ſolt jr,
Erſt angreiffen wenn man vber drey mal,
Thut gleichen das man ſie ſcheid ſchier,
Aber wer vermeidet die Straffen all,
Den vergleichet man gar billich,
Den erſten zwölff Meiſtern weis rein vnd pur,
Die erſtes mal erfunden doch,
Meiſtergeſang nach jhr Tabulatur.

Das 5. Gesetz mus in den 4. vorgehenden Thönen gesungen werden.

Der 1. Stoll, Im langen Thon Mügling.

ALs Keyser Otto jr Kunst vnd Gesang vernam,
Thet er den Zwelffen vnd jrn nachkomden allsam,
Ein Güldin Kron zum Schulkleinod verehren. [Bl. 20ª]

Der 2. Stoll, Im langen Thon Frawen lobs.

Seidher singt man noch vmb Schulkleinod oder Kron,
Wo Schulen thon,
Geselschafft in gmein halten,
Auch verehrten die Alten
Poëten einen Lorberkrantz,
In Græcia manchfalten,
Dem der das best im Singen thet,
Das thut sich bey vns mehren.

Das Abgesang fecht sich an in des langen Marners Abgesang, bis in 8. Reimen.

Hört was die Zwölff hat verursacht,
Tichten das Meister gsang,
Zu jrer zeit viel böß vngereimbt Gsang erklang,
Ohn alle zal vnd maß,
Der Versen, Sylben vnd Gebänd,
Wie jetzt bei vns auch geschicht das,
In Gassen, Kirchen, vnd Wirtßhauß,
Das gar unkünstlich steht.

Der ander Theil des Abgesangs, ist der letzte Theil des Abgesangs, Im langen Thon Regenbogen in die 10. Reimen.

Darumb so seid vermant,
All die jr Meistergsang halt für ein thant,
Vnd die daraus treiben den spott,
Das sie diese Kunst lassen vnueracht,
Sondern veracht was hasset Gott,

Nemlich ewer leichtfertigkeit betracht, [Bl. 20b]
Aber euch Zuhörer ich bitt,
Das jr all wollet still vnd züchtig sein,
Das wir nicht werden verjrret,
Nu fangt an vnd singt Gottes Wort rein.

Anno salutis 1571. 1. Januarij.

Eine Schulkunst, darinnen begriffen das SchulRegister, Auch die eigenschafft der Sechßerley Versen, darnach sich Singer vnd Tichter richten müssen.

Ein gedrittes Lied, Im langen Thon Marners.

DIe fröligkeit erkent man fein,
An den Menschen auff Erd,
An Thier vnd Vogeln groß vnd klein,
So fliegen vnterm Himel werd,
Gemeiniglich an dem Gesang,
Wenn sie singen mit heller stimm.
Auch gefelts Gott dem HERRN rein,
Vnd Gsang von vns begert
Wenn wir jm Psalmen singen sein,
Wie Dauid sang war vnbeschwerd,
Von dannen kam der Harffen klang,
Seitenspiel vnd Glocken vernim.
Damit man Gottes lob anzeigt,
Darumb mit Hertz vnd Mundt, [Bl. 21 Ga]
Schreyet zu Gott, Singet vnd lobet jn all stundt,
Wie auch die Engel thun,
Die im Himel sungen Gott lob,
Auch Jhesu Christo seinem Suhn,
Deßgleichen auch dem heilign Geist,
Den geliebt Gsang allzeit,
Darumb bereit,
Bin ich zu erkleren gar weit,

Wie man mit Meistergsang außbreit,
Gottes Wort vnd sein Lob vnd Preiß,
Darumb ich der Straff vnterscheidt,
Was jr Tabulatur anlang,
Wil vermelden ohn haß vnd grimm.

2.

Die Singer sollen achtung han,
Auff die hoch Deudsche sprach,
Das sie sie bringen auff die bahn,
Sie schlecht der Grammatica nach,
Vnd zeiget an rechten verstandt,
Mehr als die andern Sprachen all.
Falsch Kätzerisch meinung las man,
Falsch Latein ist gros schmach,
Blinde meinung die thut von dann,
Blinde wort sind strefflich zu rach,
Halbe wort sind strefflich allsand,
Darauff hat achtung in dem fall.
Die falschen Laster straffet auch,
Welche verendern hie,
Die Vocales dergleichen auch die Diphthongi,
Falsches Gebänd dergleich,
Auch Gantz vnd Halb Aequiuocæ, [Bl. 21 G[b]]
Blosse Reimen sind streffickleich,
Dergleichen auch Stutz oder Pauß,
Wo kein Pausa sol sein,
Auch strafft allein,
Zwen Verß in einem Odem rein,
Auch straffet die Milben gemein,
Wenn man eim Wort das N abbricht,
Zu Kurtz zu Lang straffet auch sein,
Hintersich vnd Fürsich genand,
Das sol man straffen alle mal.

3.

Zu Lind vnd Hert straffet auch sein,
Auch straffet welcher bringt,
Zu Hoch vnd Nidrig das Lied sein,

Auch straffet welcher Redt vnd Sngt [so für: Singt].
Auch straffet der Thön Verendrung,
Straffet auch Falsche Melodey.
Falsch Blum vnd Coloratur klein,
Straffet wenn sie erklingt,
Außwechßlung der Lieder gemein,
Wer Irr wird vnd vom Stul entspringt.
Das seind die Straffen nach Ordnung,
Nun hört der Versen Sechßerley.
Der muß man fleissig nemen war,
Die Stumpff Versen versteht,
Haben gerad, wofern nicht ein Pauß vorher geht,
Klingende Versen han,
Vngrad wo nicht vorgeht ein Pauß,
Waisen im gantzen Lied bloß stan,
Ein Korn bind sich durch all Gesetz,
Pausen ein sylbig sind, [Bl. 22 G 2ᵃ]
Schlag Versen Lind,
Die haben zwen Sylben ich find,
Wer vermeid all die Straffen gschwind,
Auch die Sechßerleh Verß im Gsang,
Mit Zal vnd Maß recht singt vnd bind,
Der Singer sey Alt oder Jung,
Den mag man reumen kunstreich frey.

Anno salutis 1568. 28. Nouembris.

Ein Schulkunst, darinnen vermeldet, die Eylff Straff Articel, so zu der Scherff gehören.

Ein gedritt Lied, in der dritten Friedweis
Val. Frid.

O Gott hilff mir jetzund verbringen,
Damit ich Dir Dein Lob mag singen,
Du halffest dem Psalmisten.
Dauid dem fromen Christen,
Der sang die scherffsten Lieder auff der Erden.

Weil ich die Scherff jetzt sol einfüren,
So las mich hie Dein Genad spüren,
Die Straffen in die Scherffe,
Ich auch nicht all verwerffe,
Sofern sie nur hie recht gebrauchet werden.
Der sind Ich Eylff wol an der zale,
Werden ein theil billich gestraffet, [Bl. 22 G 2[b]]
Die ersten drey hie nach der wale,
Die werden gar billich geschaffet,
Zu der Tabulaturen,
Daruon wir singen wuren,
Zuuor wir das erfuren,
Doch zu vermeiden viel gezencke,
Ich sie allhie zu der Scherff schencke,
Das die Singer im gleichen,
Ein ander mögen weichen,
Wenn sie viel mal thun gleichen ohngeferden.

2.

Die ersten Anhangende wörter,
Klingen, die man an andren örter,
Stumpff schreibet vnd auch nennet,
Die ander Straff bekennet,
Pausen in wörtern die viel Sylben haben.
Die dritte Straff mercket darneben,
Ein heimlich Aequiuocum eben,
Ein differentz die vierdte,
So man singet verjrte,
Sanctus Paulus schreib, p schrieb vns zu laben.
Die fünffte Straff thut vns anzeigen,
Wo die wörter gezwungen werden,
Lind vnd Hert, als Her vnd Sehr eigen,
Die Sechste wo man ohngeferden,
Thut Klebsylben hart zwingen,
Die Siebende thut singen,
Relatiua thut bringen,
Ein wort das zwen Sententz regiret,
Forne vnd hinden guberniret.
Die achte wer alleine, [Bl. 23 G 3[a]]

Singt zwen Sentenz gemeine
In einem Versen, sol mans nicht begaben.

3.

Die Neunte, Wörter die da klingen,
Sollen kein Stumpffen Reimen bringen,
Die Zehnde sol nicht finden,
Ein Stumpffes wort nach binden,
Des Klingend wort ersten Sylben bethören.
Die Eylffte, man sol nicht anheben,
Zu Hoch oder Nidrig darneben.
Wer diese Straffen scheidet,
Vnd sie alle vermeidet,
Vnd gar keine blinde meinung lies hören.
Den mag man allzeit billich zelen,
Vor den furnemsten Meister einen,
Ihn auch zu einem Mercker welen,
Hie vor den Singern all gemeinen,
Ihn darzu wirdig schetzen,
Ihm die Crona auff setzen,
Damit jhn zu ergetzen,
Im Gemerck wird er viel nutz schaffen,
Was zu straffen ist wird er straffen,
Denn wo man recht wil mercken,
Sol man vnkunst nicht stercken,
Sondern soviel es müglich ist zerstören.

Anno salutis 1568. Nouemb. 30.

Getticht durch Adam Puschman.

Register diß Büchlins.

Den Inhalt der Artickel diß Büchleins, findestu an jederm Blat mit Ziffern verzeichnet.

Vorrede diß Büchleins.

Anhang.

Ein Schulkunst In der langen Zugweiße Fritz Zornſs.

Ein Edler Gartten war gebauen
Von einem konig der hett Zwölff Diener In Hutt
Darumb gieng von Gold ein Zaun
Vnd daran waren Sieben gulden pfortten

Fein waren die weinſtöck behauen
In der Mitt ſtund ein Baum der hett drey Aeſt ſo gutt
Darbey ein Lilgen Zweig was braun
Feigel, lilgen ſtunden an allen ortten.

Mitten In dem Gartten aufqual
ein Brunlein waß gelegt nach meiſterſchaft
In dieſem Garten überall
Daruon nhemen alle frucht ihr krafft
Wer In den Gartten kame vnd
Dieſer frucht begertt
Dem geben die Zwelff Diener vnbeſchwertt
Die frucht holt man weitt vber Meer
Nhun hett der konig groß Feindſchaft ich meldt
die kemen dar mit groſſem Heer
Schlugen vor dem Gartten auf ihr gezelt
Vorlegten alle Straſſen rundt
außwendig daß dieſer frucht auff erd
Niemand offentlich holen kund
wen ſie ergriffen der kam in geferd.

2.

Hie Hörtt waß bedeutt dieſer Gartte
es bedeutt Meiſtergſang die ſubtile kunſt
Der konig den Heiligen Geiſt
von dem dieſe Kunſt hett ihren Urſprunge.

Die Zwölff Diener zwelff Meister zartte
Der gulden Zaun bedeut die h. Schrifft sunst
Sieben pfortten werden beweist
Die Sieben Freyen Künste alß ich Sunge.

Dadurch man In den Gartten geht
Die weinstöck stånd vns die gedicht bedeuten
auß rechtem Glauben vorsteht
der Baum bedeutt die gottliche weisheit
Alle gedicht Subtill und hoch
Vnd der lilgen geruch
Daß lob so von Gottes ehr ist getícht
Feyel, Rosen und mancherley
Seind all Höfflich getícht der meister viel
Der Brun bedeutt die Melodey
Vnd all Meisterliche thön Subtill
wer sich nhun zu diesem Gartten vorpflicht
Da diese kunst erklinget noch
dem werden balt zu theil der edeln frůcht.

3.

Die Feind Sahen den Gartten ligen
Vnd aufgeschlagen haben ihr gezeltte weitt
auch vorschrenckt alle weg vnd Straß
Dasselbig seind alle Menschen Ich melde.

Hie So wird ehr diese kunst krigen
mit aller feindschaft verachten darzu die leutt
So ihre kunst Suchen furbaß
kunnen doch Selbst nicht geniessen Im felde.

Den Sie han nicht gnad von Gott
Daß Sie diese Christliche Kunst möchten lehren
Sondern treiben daraus den spott
wen sie gsang von einem Meister hören
Sie seind In Sunden Hertt endwicht
Vnd kein aufmercken kan
Der frucht so In dem edlen Gartten sthen
Wer aber neue fund bewacht
Mit Finantz den halten sie kunstenreich
Weisheit vnd Kunst ist gar veracht
Drumb steht es in der weldt Sicherlich
Jedoch der Gartt erhalten wirdt
Auff erd durch Gott vnd viel kunstreiche Man.
Der darin Arbeitt und Studirtt
Dem gibtt der König den ewigen lhon.

Ticht Daniel Holtzmann.



Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

50. M. Luther, Von d. Winkelmesse u. Pfaffenweihe. (1533.)
51—52. Hans Sachs, Fastnachtspiele hg. von E. Goetze. 5.
53—54. M. Rinckhart, Der Eislebische christl. Ritter. (1613.)
55—56. Till Eulenspiegel. (1515.) Hg. von Hermann Knust.
57—58. Chr. Reuter, Schelmuffsky. (1696. 1697.)
59. Derselbe, Schelmuffsky. Abdr. der ersten Fassung 1696.
60—61. Hans Sachs, Fastnachtspiele hg. von E. Goetze. 6.
62. Ein schöner Dialogus von M. Luther und der geschickten Botschaft aus der Hölle. (1523.)
63—64. Hans Sachs, Fastnachtspiele hg. von E. Goetze. 7. (Schluss.)
65—67. Johann Fischarts Geschichtklitterung (Gargantua). Hg. von A. Alsleben. Erste Hälfte (Bog. 1—15).
68—71. Dasselbe. Zweite Hälfte. (Unter der Presse.)
72. Georg Thyms Gedicht Thedel von Walmoden. Herausg von Paul Zimmermann.
73. Adam Puschman, Gründlicher Bericht des deutschen Meistergesangs. (1571.) Herausg. von Rich. Jonas.

Altdeutsche Textbibliothek, herausgegeben von H. Paul kl. 8.

No. 1. Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Hg von H. Paul. 1882. ℳ 1,80
„ 2. Gregorius von Hartmann von Aue. Herausgegeben von H. Paul. 1882. ℳ 1,00.
„ 3. Der arme Heinrich von Hartmann von Aue. Herausg. von H. Paul. 1882. ℳ 0,40.
„ 4. Heliand. Herausg. von O. Behaghel. 1882. 225 S. ℳ 2,40.
„ 5. Kudrun. Herausg. von B. Symons. 306 S. 1883. ℳ 2,80.
„ 6. König Rother. Herausg. von K. v. Bahder. 1884. ℳ 1,50.
„ 7. Reinhart Fuchs. Herausg. von K. Reissenberger. 1886. ℳ 1,20.
„ 8. Reinke de vos. Herausg. von Friedr. Prien. Mit 2 Holzschnitten. 1887. ℳ 4,00.

Altnordische Textbibliothek, herausgegeben von E. Mogk. kl. 8.

No. 1. Gunnlaugssaga Ormstungu. Mit Einleitung u. Glossar herausgegeben von E. Mogk. 1886. ℳ 1,60.
„ 2. Eddalieder. Altnordische Gedichte mythologischen und heroischen Inhalts. Herausgeg von F. Jónsson. I. Gedichte mythologischen Inhalts. ℳ 3,00.

Quellenschriften zur neueren deutschen Litteratur herausgegeben von A. Bieling. kl. 8.

No. 1. Gottscheds Reineke Fuchs. Abdruck der hochdeutschen Prosa-Uebersetzung vom J. 1752. 1886. ℳ 1,60.

„ 2. Lebens-Beschreibung des Herrn Gözens von Berlichingen Abdruck der Original-Ausgabe von Steigerwald, Nürnberg 1731. 1886. ℳ 1,60

Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, herausgegeben von Wilhelm Braune. 8.

A. Hauptreihe.

Band I. **Gotische Grammatik** mit einigen Lesestücken und Wortverzeichniss von Wilhelm Braune. 3. Aufl. 1887. ℳ 2,40.

„ II. **Mittelhochdeutsche Grammatik** von Hermann Paul. 2. Aufl. 1884. ℳ 2,60

„ III. **Angelsächsische Grammatik** von Ed. Sievers. 2. Aufl. 1886. ℳ 4,20

„ IV. Altnordische Grammatik 1. **Altisländische und altnorwegische Grammatik** unter Berücksichtigung des Urnordischen von Adolf Noreen. 1884. ℳ 3,80

„ V. **Althochdeutsche Grammatik** v. Wilh. Braune. 1886. ℳ 4,60

B. Ergänzungsreihe.

Band I. **Nominale Stammbildungslehre** der altgermanischen Dialekte von Friedrich Kluge. 1886. ℳ 2,60

Materialien für das neuenglische Seminar. Mit bibliographischem Material, litterarischer Einleitung und sachlichen Anmerkungen für Studierende herausgegeben von Ernst Regel. 8.

Bis jetzt sind erschienen:

No. 1. **Thackeray's Lectures on the English Humourists of the eighteenth Century.** I. Swift. Herausgegeben von Ernst Regel. 1885. ℳ 1,20

„ 2. Dasselbe. II. Congreve und Addison. Herausgegeben von Ernst Regel. 1887. ℳ 1,20

„ 3. Dasselbe. III. Steele. Herausgegeben von Ernst Regel. 1886. ℳ 1,20

„ 6. Dasselbe. VI. Sterne und Goldsmith. Herausgegeben von Ernst Regel. 1885. ℳ 1,20

„ 8. **Byron's Prisoner of Chillon und Siege of Corinth.** Herausgegeben von J. G. C. Schuler. 1886. ℳ 1,20

1963
JUL 17 REC'D
AUG - 5 1963
JUL 31 REC'D
FEB 2 8 1964
FEB 1 7 REC'D
MAY 1 0 1967
APR 7 1979
FEB 7 1979 REC'D
OCT 0 7 1982 RET'D
JAN 0 7 1985
Subject to Recall



